

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 5

Duisburg, den 29. Januar 1927

28. Jahrgang

Montanriesen und Metallarbeiterschaft

Die Metallarbeiterschaft steht im heftigsten Ringen um ihre Rechte, ihre Achtung, ihre Menschenwürde. Ihr gegenüber stehen die größten Truste und Konzerne, die vielfach mit allen Mitteln darauf bedacht sind, die Arbeiterschaft wieder rechtlos zu machen, wie sie in der Vorkriegszeit auch gewesen ist. National und international verbunden steht die Schwerindustrie gerüstet da. Mit welchen Kräften wir als Metallarbeiter es zu tun haben, darüber soll uns eine Gegenüberstellung der beiden größten Eisen- und Stahltruste, der deutschen Vereinigten Stahlwerke A. G. (Vestag) und der nordamerikanischen Steel Corporation unterrichten. Wir haben gerade einen außerdeutschen Trust genommen, weil wir als Metallarbeiter mehr als andere Berufe einen Weltblick haben müssen, weil wir mehr als andere auf den Weltmarkt angewiesen sind und weil wir daher auch die Kräfte abhaken müssen, die uns entgegenstehen.

Die Vereinigten Stahlwerke A. G. und die nordamerikanische Steel Corporation sind die beiden größten eisen- und stahlerarbeitenden Truste der Welt. Beide Organisationen stehen auch innerhalb ihrer eigenen Länder im Mittelpunkt der Industriewirtschaft und sie bestimmen durch ihr Schwergewicht auch die allgemeine wirtschaftliche, vor allem aber auch die soziale Anschauung innerhalb der Industriekreise.

Der Zweck der beiden Gesellschaften ist der gleiche: Weitgehende Rationalisierung über den Weg der Stilllegung der teurer wirtschaftenden Betriebe, vor allem derjenigen, die frachtungünstig liegen, Konzentration auf die günstigsten Betriebspunkte, Spezialisierung der Produktion, Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Verkaufs, wie überhaupt des gesamten Verwaltungsapparates.

Der Weg, auf dem beide Gesellschaften zu der jetzigen Struktur gelangten, ist aber ein vollständig verschiedener. Die deutschen Unternehmen, durch langjährige, oft ein halbes und mehr Jahrhundert hochgehaltene Familientradition an starke Selbständigkeit gewöhnt mit den typischen „Industriekapitänen“ an der Spitze, trugen an sich wenig Verlangen nach Vereinheitlichung, so daß selbst ein Wirtschaftskenner wie Beckerath noch vor einigen Jahren zu dem Schluß kommen konnte, daß auf Grund des Selbstständigkeitsdranges der deutschen Großunternehmer wohl Interessengemeinschaften, aber kaum Truste als vereinigendes Moment in Frage kommen könnten. Zwar hatte der weitblickendste und Klügste der deutschen Industriemagnaten, der alte August Thyssen, schon vor 30 Jahren eine Wirtschaftskonzentration in der heutigen Form gewünscht, aber seine Wünsche scheiterten an dem Willen von Rirdorf und Schames. Erst die Nachwirkungen des Krieges, der Inflation und Deflation mußten auf die Führer niederprasseln, um sie für diese Zusammenschlußidee gefügig zu machen. Der deutsche Stahltrust ist ein Kind der Not.

Ganz anders war es bei der nordamerikanischen Steel Corporation. Bei den Gruppen, die

sich später zur Steel Corporation zusammenschlossen, war es nicht wie in Deutschland die gleiche Zielsetzung, sondern wie Wortmann in einer Studie über diese amerikanische Gesellschaft sagt, ein heftiger Streit um die Vormachtstellung auf dem Eisenmarkt. Der Kampf um den Besitz der wichtigsten Rohstoffe auf der einen Seite, das Bestreben der Hüttenwerke, ihr Einflußgebiet in das Gebiet der Weiterverarbeiter vorzuschieben auf der anderen Seite kennzeichnet die Lage. Die nordamerikanische Eisenindustrie stand damals — vor 25 Jahren — genau wie es in Deutschland auch der Fall war, im Zeichen des Kampfes zwischen den gemischten Hüttenwerken und den reinen Werken.

Es begann damals in Nordamerika ein Kampf auf Leben und Tod. Carnegie, der Mächtigste unter den großen gemischten Stahlwerken, beantwortete die Absicht eines der Weiterverarbeiter, eigene Hochöfen zu errichten, damit, daß er eigene Röhrenwerke anlegen wolle. Carnegie hatte sich den reichen Erzbesitz im Lake Superior Gebiet gesichert und damit seine Stellung erheblich verstärkt. Wenn der gewaltige Kampf schließlich doch vermieden wurde, so waren in erster Linie bei den reinen Werken und ihren Hintermännern geldpolitische Erwägungen maßgebend. Ein Rückgang des Ertrages, wie ihn ein Kampf mit den gemischten Werken, vor allem mit Carnegie, bringen mußte, würde ein Sinken der hochgetriebenen Aktienkurse der Gesellschaften der reinen Werke zur Folge haben, deren Gründer die Großbankiers Morgan und Moore waren. Es gab nur zwei Möglichkeiten: Entweder unterwarfen sich Morgan und Moore mit ihren Gesellschaften dem Mister Carnegie, oder aber Carnegie mußte „aufgekauft“ werden. Das letztere geschah. Mit 500 Millionen Dollar (2 Milliarden Goldmark) wurde 1900 Carnegie aufgekauft und im Anschluß daran wurde die Steel Corporation mit einem Aktienkapital von 3,6 Milliarden Mark 1901 gegründet.

Der amerikanische Stahltrust ist hauptsächlich als Holdingsgesellschaft* anzusprechen, die die Kontrolle über eine Anzahl Unternehmungen (17 Hauptgesellschaften) ausübt. Dagegen muß man den deutschen Stahltrust — wie Maier, Berlin, betont — zum mindesten theoretisch als eine Untergesellschaft ansehen, deren Aktien zum größten Teil im festen Besitz der Gründerfirmen sind, wodurch diese mehr oder weniger in die Stellung von Holdingsgesellschaften aufrücken.

Bei der Steel Corporation sowie bei dem Stahlverein sind Eisen und Stahl die Produktionsgrundstoffe, zu deren Bearbeitung beiderseits ausgedehnter Kohlenbesitz zur Verfügung steht. Beide Gesellschaften nehmen innerhalb ihres

* Holdings (Haltings) gesellschaften befassen sich nicht mit der Fabrikation im engeren Sinne, sondern ihr Zweck besteht darin, Berechtigungen an Produktionsunternehmungen vorzunehmen, um eine Kontrolle zu erreichen. Sie dienen in Amerika hauptsächlich dazu, das Antitrustgesetz zu umgehen. Sie erreichten durch Anhäufung von Effekten an einer Stelle das, was durch die Fusion nicht möglich war, nämlich große Teile einer Industrieart zu kontrollieren und zu beherrschen.

Landes eine gleich mächtige Stellung ein, und zwar beträgt der Anteil an der jeweiligen Gesamteisen- und Stahlproduktion etwa 40-50 Prozent. Absolut betrachtet differieren die Produktionszahlen sehr erheblich: die jährliche Leistungsfähigkeit des Ruhrtrufes beträgt in Roheisen etwa 50 Prozent, in Rohstahl etwa 33 Prozent der Kapazität der Steel Corporation; umgekehrt übertrifft die Kohlenbasis der ersteren Gesellschaft die der letzteren um 20 Prozent.

Parallel mit diesem Kräfteverhältnis gehen auch die Zahlen der verbenden Mittel. Einem Aktienkapital von 925 Millionen und 425 Millionen Obligationen der Vereinigten Stahlwerke stehen bei der Steel Corporation 3648 Millionen M Aktienkapital und 1474 Millionen M Obligationen gegenüber.

Einen Vergleich hinsichtlich der Leistungen und Stärke der beiden Gesellschaften mag folgende Uebersicht des Jahres 1926 geben:

	Steel Corpor.	Vestag	Steel Corpor.	Vestag
Rohlenförderung	27 Mill. To.	30 Mill. To.	Hüttenwerke	25 14
Roheisenprodukt.	13 Mill. To.	4,8 Mill. To.	Lokomotiven	1400 410
Stahlproduktion	17 Mill. To.	5 Mill. To.	Arbeiter	247 000 146 000
Hochöfen	123	87		

Im Verhältnis der Gesamterzeugung beider Länder entspricht die Produktion der Steel Corporation ungefähr derjenigen der Vereinigten Stahlwerke. Eine Monopolstellung an sich besitzen vor der Hand weder die Steel Corporation noch die Vereinigten Stahlwerke, ebensowenig aber ist zu bezweifeln, daß beide durch ihre Macht ausschlaggebend Ziel und Richtung der Schwerindustrie ihrer Länder mit beeinflussen. Bei einem Vergleich müssen natürlich entsprechend der noch jungen Vereinigten Stahlwerke auch die ersten Jahre nach der Gründung der Steel Corporation herangezogen werden. Die Steel Corporation lieferte um 1901 etwa 42 Prozent der Roheisenproduktion des Landes, 66 Prozent der Rohstahlproduktion, 64 Prozent der

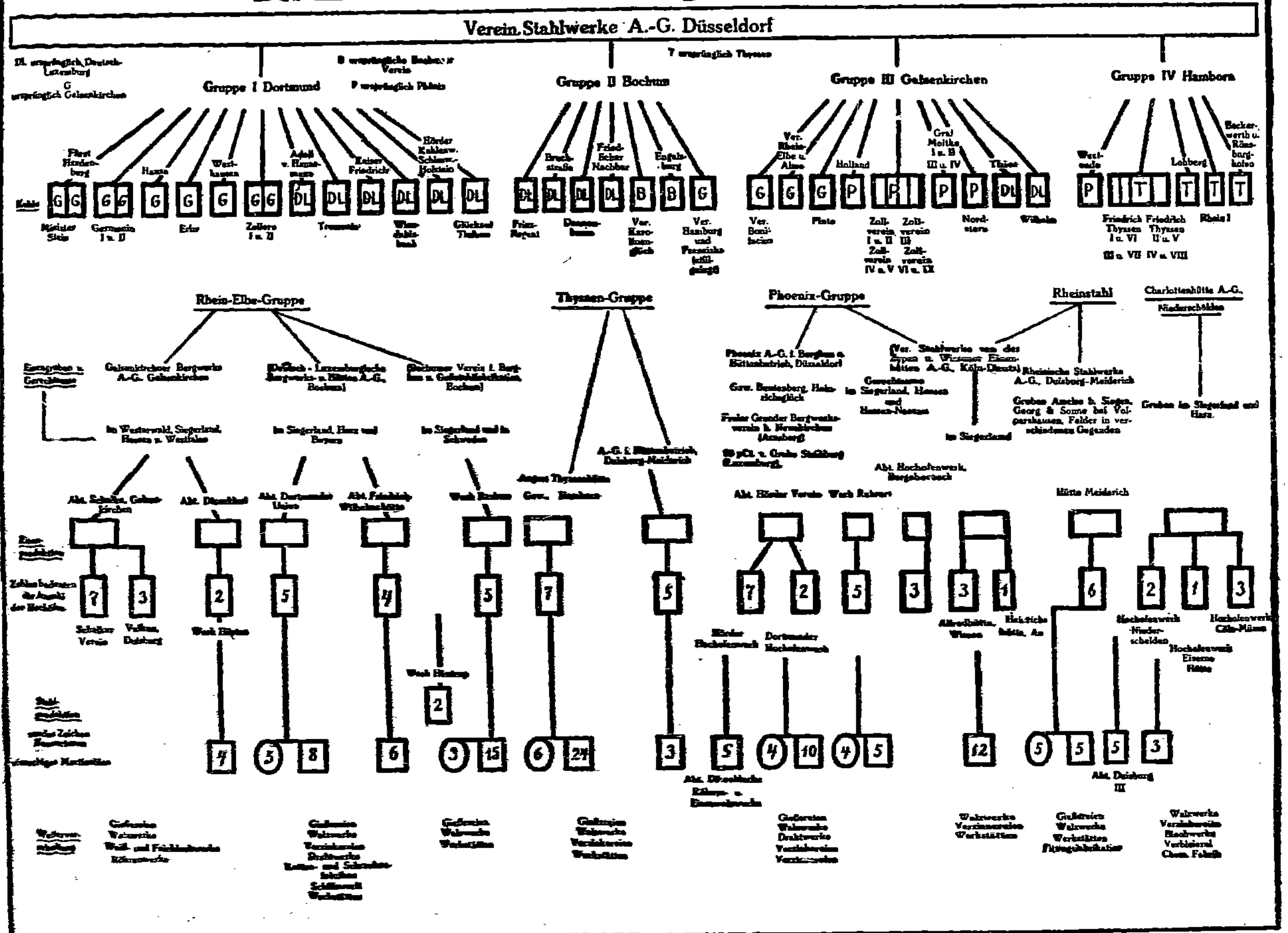
Grobbleche, während die Vereinigten Stahlwerke 46 Prozent der Gesamtbeteiligung beim Roheisenverband, 45 Prozent beim Rohstahlverband und 48 Proz. der Gesamtbeteiligung beim Grobblechverband haben. In Nordamerika ist heute die Stellung der Steel Corporation nicht mehr so unerschütterter wie früher. Neben ihr sind die „unabhängigen Werke“ gewachsen, nämlich die Bethlehem Steel Comp. und die North America Steel Comp. Bezeichnend für die deutschen Verhältnisse ist die Zugehörigkeit der Vereinigten Stahlwerke zu den verschiedensten Kartellen und Syndikaten, während die Steel Corporation dergl. nicht kennt.

Ueber die innere Struktur der Vereinigten Stahlwerke unterrichtet untenstehendes graphisches Schema, das wir der Wirtschaftskurve, Heft 4 1926, entnehmen, das unseren Kollegen wenigstens einen teilweisen Ueberblick über die Durchorganisation der Vereinigten Stahlwerke zu geben in der Lage ist.

Die Vestag zerfällt in vier Bergbaubezirke, Gruppe Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen und Hamborn. Die eingezeichneten Buchstaben bezeichnen die frühere Zugehörigkeit der Zechen. DL = Deutsch-Lux, G = Gelsenkirchen, B = Bochumer Vereine, P = Phoenix, T = Thyssen. Hinsichtlich der Eisen- und Stahlindustrie zerfällt die Vestag in drei Gruppen: Rhein-Elbe; Thyssen; Rhein-Elbe-Phönix; und angeschlossen die Charlottenhütte.

Es ist aber doch eine Selbstverständlichkeit, daß der Stahltruf nach Vergrößerung, aber auch nach Vereinheitlichung strebt. Um sein Arbeitsgebiet einheitlich auf die Gewinnung und Verarbeitung von Kohle und Eisen zu beschränken, hat die Vestag die in ihn eingebrachten Maschinenfabriken zusammen mit den Anlagen der Deutschen Maschinenfabrik U. G. in die Demag U. G. eingebracht. Außerdem haben die Vereinigten Stahlwerke der Arbeitsgemeinschaft der weiterverarbeitenden Industrie die Erklärung abgegeben, daß sie sich auf deren Arbeitsgebiet nicht weiter ausdehnen würden.

Der innere Aufbau der Vereinigten Stahlwerke A.-G.



Die Tendenz des Stahlkrustes geht nach zwei Seiten. Er will sich geographisch und horizontal einheitlich gruppieren. Die Gründung des mitteldeutschen Stahlkrustes, bei der die Vestag durch das früher zu Deutsch-Luxemburg gehörende Weberwerk in Brandenburg und durch die über die Charlottenhütte laufende starke Beteiligung bei den Linke-Hoffmann-Lauchhammer-Werken starken Einfluß besitzt, ist ein Beispiel dafür. Durch die der ehemaligen Oberschlesischen Eisenindustrie A. G. und jetzt Linke-Hoffmann gehörenden 50 Prozent des Kapitals der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A. G. besitzt die Vestag auch in Oberschlesien indirekten Einfluß. Die Vereinigten Stahlwerke besitzen 56 Prozent des Kapitals der Oesterreichischen Alpinen Montangesellschaft, des größten deutsch-österreichischen Bergwerksunternehmens. Die Alpine Montan selbst ist gemeinsam mit der Vestag an der polnisch-oberschlesischen Kattowitzer Bergbau A. G. und an der Bismarckhütte beteiligt. Die geplante Zusammenfassung aller in den Truist eingekommenen Gruben, Hütten und Werke im Siegerland beruht ebenfalls auf geographischer Grundlage.

In dem horizontalen Aufbau ging die Vestag über die Demag-Zusammenfassung weiter zur Gruppe der Edelstahlwerke,

in denen neben den Qualitätsstahlwerken der Brüder die Bergische Stahlindustrie und wie die „Wirtschaftskurve“ zu berichten weiß, vielleicht das noch nicht zum Konzern gehörige Thyssen-Klöcknersche Arefelder Stahlwerk eingebracht werden soll.

Unsere Kollegen sehen daraus, welche Mächte und Kräfte zusammengeballt sind und mit welchen Kapitalriesen sie zu rechnen haben. Wenn sie gegenüber diesen Mammuten nicht ihre eigene Selbsthilfeorganisation stark und intakt halten, könnten sehr böse Zeiten für die Metallarbeiterschaft heraufziehen. Heute zeigt es sich schon, daß die riesigsten Anspannungen in der Schwerindustrie verlangt werden, daß aber auf der anderen Seite der Lohn stets unter stärkstem Druck steht. So haben wir auf der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. zu verzeichnen, daß vom Frühjahr 1926 bis Ende 1926 die Zahl der gewalzten Blöcke an einer Walze stieg von 230 auf 310, daß aber infolge der „Ukkordberechnungen“ dem Arbeiter 5—8 M in der Woche weniger zukommen. Das kommt nicht von ungefähr. Es sind dort nur sehr wenige organisiert. Heute drängen die sozialreaktionären Kreise und eine ihrer Hauptstützen ist die Vestag auf Entrechtung des Arbeiters. Es liegt allein an der Metallarbeiterschaft, ob das möglich werden kann oder nicht. W.

Es geht uns gut, wie selten zuvor

Wem geht es denn so gut? Vielleicht dem Schlosser, dem Dreher, dem Arbeiter an der Walzenstraße? Das gerade nicht! Aber die gehören ja auch nicht zu „uns“. „Wir“, das ist „die Wirtschaft“, die Herren von Kohle und Eisen, die Herren der Erde, wie sie der Romanschriftsteller Grabein einmal nannte. Ihnen und ihren Werken geht es erfreulich gut, der Gewinn schwillt an, die Dividende steigt, der Aktienkurs zieht wunschgemäß nach oben.

Lassen wir nur einige Ausschnitte aus der Produktion Revue passieren:

Die führenden Konzerne des Ruhrreviers haben im Dezember 1926 die bisher größte Stahlerzeugung gehabt. Obwohl die Einschränkung der Rohstahlgemeinschaft Düsseldorf nach wie vor 20 Prozent, die Erzeugungsquote also lediglich 80 Prozent beträgt, hat keiner der führenden Konzerne unter 100prozentiger Stahlerzeugung gehabt. Bei den Vereinigten Stahlwerken betrug die Dezemberquote zirka 112 Prozent, bei der Gutehoffnungshütte sogar zirka 117 Prozent, Klöckner liegt nahe bei dieser Zahl, während die Firma Krupp für ihre gesamten Werke erklärt, im Dezember 1926 die größte Stahlproduktion seit Bestehen der Gesellschaft gehabt zu haben, nämlich 150 000 Tonnen (Deutsche Bergwerkszeitung, 15. Januar).

Ähnlich steht es mit der deutschen Feinblechindustrie. In den Wirtschaftsberichten heißt es: In der zweiten Hälfte des Jahres 1926 gab es eine ausgesprochene günstige Konjunktur der Fein- und Weißblechwalzwerke. Das gesamte Jahr 1926 wird infolge der Rekordproduktion seit dem Juni eine Produktionsziffer von etwa 100 000 Tonnen und damit ein Ergebnis aufweisen, wie es in der Geschichte der deutschen Weißblechproduktion bisher noch nicht zu verzeichnen war. Ähnlich war die Entwicklung in der Schwarzblechproduktion der Stärken bis zu 3 Millimeter. Während die Erzeugung im ersten Halbjahr 1926 bei Feinblechen über 1—3 Millimeter auf 65 Prozent, bei Feinblechen über 0,32 Millimeter bis 1 Millimeter auf 60 Prozent der seit Beendigung des Krieges günstigsten Produktion im ersten Halbjahr 1925 gefallen war, betrugen die entsprechenden Ziffern im zweiten Halb-

jahr 1926 schon wieder 82 Prozent und 84 Prozent. Die Erzeugung an den dünnsten Schwarzblechen bis 0,32 Millimeter stieg von 127 Proz. der Produktion im ersten Halbjahr 1926 auf 215 Proz.!

Die Ausfuhrziffern für die einzelnen Monate betragen größtenteils das Drei- und Vierfache der entsprechenden Ziffern des Vorjahres. Natürlich hat diese ausgesprochene Exportkonjunktur zu Verhältnissen geführt, die von den heimischen Verbrauchern als außerordentlich drückend empfunden worden sind. Zunächst ergab sich im Herbst ein außerordentlich schnelles Anziehen der Preise. Trotz steigender Preise machte sich zudem Materialmangel bemerkbar, der zu einem Hinaufschleunigen der Lieferfristen auf 3—4 Monate führte, nachdem die Werke in den ersten Monaten des Jahres ab Lager geliefert hatten. Teilweise wurden von den Werken die Lieferungen überhaupt eingestellt, was die Verarbeiter zu einer weiteren Beschränkung ihres ohnehin schon eingengten Absatzes zwang. Schließlich wurden auch die Verbraucher qualifizierter Bleche durch die Nötigung, in einem weit stärkeren Prozentsatz als bisher Ausschußbleche abzunehmen, in ihrer Rohstoffversorgung beeinträchtigt. (Kölnische Volkszeitung Nr. 42, 1927.)

Mit solchem Hochdruck wird also in der deutschen Eisenindustrie gearbeitet. Das ist aber nur möglich, weil aus der Metallarbeiterschaft auch das Letzte an Kraft herausgeholt wurde. Wir sind sicherlich keine Gegner von gutflorierenden Werken. Aber wir sind Gegner einer durchaus einseitigen Verteilung des Produktionsertrages. Von diesem Aufschwung und der Mehrleistung ist im allgemeinen der Metallarbeiterschaft nicht das zugeflossen, was ihr auf Grund ihrer Leistung zusteht.

Aber das kommt auch nicht ungefähr. Wieviele Arbeiter glauben heute noch, ohne Organisation ginge es auch. Sie wollen lieber den Beitrag „sparen“. Am Ende des Jahres haben sie zwar den Beitrag nicht auf der Sparkasse, aber der Unternehmer hat seinen Gewinn gemehrt auf Grund des Lohnendrucks, den er ausübte und den die Arbeiterschaft nicht abwehren konnte, weil das Mittel der Organisation von ihr vernachlässigt wurde. Diese steigende Konjunktur sollte auch der Arbeiterschaft ein Mahnzeichen dafür sein, ihre Rechte stärker durch die Organisation wahrzunehmen. W.

„Wir regeln alles mit unsern Arbeitern gemeinsam“

Welch eine wunderbare Schalmei von Arbeiterliebe und welche Anteilnahme am Geschick der Arbeiterschaft. Sollte das nicht doch die wahre Werksgemeinschaft sein, die herzliche Verbundenheit zwischen Unternehmer und Arbeiter? „Wenn man's so hört, es

möchte leidlich scheinen“, heißt es im Faust. Ja, wenn man die Verhältnisse in der Konfervenfabrik Kötzting in Bayern sich von außen ansah, möchte es leidlich scheinen. Aber wie sah es in Wirklichkeit mit dieser „Gemeinschaftsarbeit“ aus? Vor Zeiten

organisiert im christlichen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband, hatten die Konservenarbeiter in Rößting sich von der Firma Fliegen in den Kopf setzen lassen. Die Firma hatte es fertig gebracht, den Arbeitern plausibel zu machen, es wäre für sie viel besser und sie würden auch viel mehr Lohn erhalten, wenn sie aus der Organisation austräten.

Bei einer Lohnverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß mußte man die Feststellung machen, daß es der Firma durch große Versprechungen gelungen war, den Betriebsrat dahin zu bringen, daß er vor dem Schlichtungsausschuß die Erklärung abgab, eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaft sei überflüssig, weil sie sich mit der Firma bereits geeinigt hätten. Um zu zeigen, wie ernst sie es mit dem Austritt meinten, sandten sie folgendes Schreiben:

Rößting, den 14. 4. 1926.

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter München.

Wir erklären hierdurch unsern Austritt aus dem Verbands- und ersuchen Sie höflich, uns mit weiteren Zuschriften nicht mehr zu belästigen. — Unterschriften.

Soweit war es also der Firma geglückt und jetzt begann sie das Füllhorn des Glückes über ihre Arbeiter und Arbeiterinnen auszuschütten, um zu zeigen, wie eine echte Werksgemeinschaft aussieht. Es wurde ein Abkommen zwischen Unternehmung und unorganisierter Arbeiterschaft getroffen, daß manchem Arbeiter die Augen überließen. Aber nicht vor Glückstränen. Für Sacharbeiter wurden Löhne von 50 Pfg., für ungelernete Arbeiter über 21 Jahre von 40 Pfg., und der Spitzenlohn für Mädchen, die noch besondere Verantwortung zu tragen haben und über 21 Jahre alt sein mußten, in Höhe von 23 Pfg. festgesetzt, durchweg 20 und

mehr Prozent unter den üblichen Löhnen. Urlaub, Vergünstigungen des Par. 616 des B.G.B.: Bezahlung von Ueberstunden war für die Leute ein schöner Traum. So schnell rächte sich bei der Arbeiterschaft ihre unvernünftige Einstellung gegenüber den Gewerkschaften.

Die Arbeiterschaft bekam den schärfsten Druck zu spüren und allmählich sah sie ein, welchen Fehler sie gemacht hatte. Sie sandte am 1. Januar 1927 folgenden Brief an die Bezirksleitung unseres Bruderverbandes, der grell die ganze Situation beleuchtete:

Ich wünsche Dir ein glückliches neues Jahr. Wir bekommen ein trauriges neues Jahr. Uns ist gekündigt worden am 1. Febr.; wegen Arbeitsmangel gibt er an; aber der soll bloß noch einmal über 8 Stunden arbeiten, sofort zeige ich ihn an. Wir sind die Dummen und sind vom Verbands weggegangen. Jetzt reut es einen jeden Arbeiter und Arbeiterin; die Ueberstunden hat er uns auch nicht bezahlt, die im Vertrag stehen. Bitte teile mir mit, ob wir dagegen etwas machen können, wenn er andere einstellt? Wenn wir zum Glück noch einmal die Gelegenheit haben sollen, so kann uns kein Teufel mehr aus dem Verbands herausbringen.

Diese Arbeiterschaft hatte am eigenen Leibe erfahren, was es heißt, unorganisiert dem organisierten Unternehmertum gegenüberzustehen. Aber sie hat auch versucht, ihren Fehler, den sie an sich selbst begangen hatte, wieder gut zu machen.

Liegen die Verhältnisse in der Metallindustrie nicht vielfach ganz genau so? Wieviel könnte auch da gebessert werden, wenn alle Kollegen nach den Mut zur Konsequenz hätten, den die Kollegen von Rößting an den Tag gelegt haben. Einen Fehler zu machen, ist nicht das Gefährliche, aber im Fehler dauernd und vorsätzlich verharren, das ist das größte Uebel, wofür Teile der Arbeiterschaft schon oft und bitter haben büßen müssen. We.

Tagung des Gesamtausschusses unserer Betriebsräte

Am Freitag, den 14. Januar, trat im Verbandshaus zu Duisburg der Gesamtausschuß für unsere Betriebsvertreter nach dem B.R.G. zu einer wichtigen und ersprießlichen Beratung zusammen. Für einige aus Arbeitsverhältnis und Amt ausgeschiedene Kollegen waren aus den Verbandsbezirken Stellvertreter entsandt worden, so daß alle Vertreter zugegen waren. Ferner nahmen an der Sitzung einige Bezirksleiter teil.

An Stelle des Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber eröffnete sein Stellvertreter Kollege Schmitz die Tagung und erstattete alsdann einen Bericht über die wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage im allgemeinen. Kollege Mauer sprach sodann über Stand und Tätigkeit unseres Betriebsvertreterwesens während der letzten Jahre, sowie über die großen Aufgaben, die Gegenwart und Zukunft an dasselbe stellen. An diesen Bericht schloß sich eine ergiebige Aussprache, an der sich u. a. beteiligten die Kollegen: Hohn, Essen; Ganser, Ruhrort; Krämer, Siegburg; Kitzmann, Mülheim; Gebehenne, Hagen; Schümer, Köln; Graß, Duisburg, sowie die Kollegen der Hauptleitung. Die wichtigsten Ergebnisse der Berichte und der Aussprache sind zusammengefaßt folgende:

Wie überhaupt, so hat sich das B.R.G., wo es richtig angewandt wurde, auch in den letzten Krisen Jahren, sowohl mit seinen wirtschaftlichen, besonders jedoch mit seinen sozialen Zwecken, aufs beste bewährt. Insbesondere zeigte sich auch wieder, daß die Wirkung des B.R.G. mit der Betätigung der Belegschaften in den Gewerkschaften steigt oder fällt. Wo die Arbeiter den Verband hochhielten, blieben auch die Betriebsvertretungen intakt. Trotz Krise konnten hier manche Fortschritte erzielt und große Uebel von den Belegschaften fern gehalten bzw. in ihren Auswirkungen sozialer gestaltet werden. Als Voraussetzung für eine gute Betriebsvertreterfähigkeit ist deshalb allerwärts die Stärkung des Verbandes, sowie eine bessere gewerkschaftliche Mitwirkung der Belegschaften erforderlich.

Aber auch aus der ureigenen Kraft und Wirksamkeit der Betriebsvertretungen selbst muß dessen Leben und Fortentwicklung mehr gefördert werden. Die Belegschaften, die Gewerkschaften, die

Öffentlichkeit wissen zu wenig davon, was hier vor sich geht und geleistet wird. Daher schwindet auch oft Begeisterung und Vertrauen. An vielgestaltigen Betriebsvertreterarbeiten fehlt es nicht. Sie sind mehr zu erfassen und zusammenzustellen. Selbst die an sich wichtigen Kleinarbeiten werden dann groß und bedeutungsvoll. Je mehr sie bekannt gemacht werden, je mehr Anerkennung, Interesse und Teilnahme lösen sie dann auch aus. Durch Betriebsmitglieder, durch Monats- und durch öffentliche Versammlungen, durch geeignete Artikel in Verbandsorganen und durch die Presse ist daher über diese Tätigkeit besser zu berichten. Einstimmig wurde auch beschlossen, an der Hand von vorliegenden Entwürfen durch Fragebogen bestimmte Tätigkeiten unserer Arbeiterräte und Betriebsobmänner im Kleingewerbe statistisch zu erfassen.

Den Beschwerden über Maßregelung und Entlassung von Betriebsvertretern ist der Verband durch eine Erhebung nachgegangen. Dieselbe ist — weil leider noch immer Berichte ausstehen — noch nicht abgeschlossen. Manche solcher Beschwerden sind übertrieben und nur in der üblichen Angst zu suchen, die jede Sorge um den Arbeitsplatz in Krisenzeiten mit sich bringt. Indes melden schon 27 Verwaltungsstellen, daß ab 1. 1. 1923 in 107 Fällen auch 295 Betriebsvertreter entlassen worden seien, davon bestände bei 138 solcher Entlassungen „begründeter Verdacht“, daß sie wegen ihrer Amtstätigkeit erfolgt seien. Selbst wenn auch diese Zahlen übertrieben sein sollten, so geben sie doch zu denken. Stärkere Vorsicht ist am Plage. Die gewerkschaftlichen Vertreter sollten sich insbesondere hüten, für Unorganisierte Kastanien aus dem Feuer zu holen, denn sie werden von ihnen am ehesten im Stich gelassen und nicht unterstützt. Aber auch das Gegenstück ist beachtlich: Tausende und abertausende von Betriebsvertretern sind bei den gewaltigen Betriebs-einschränkungen aber auch nur ihres Amtes wegen in Arbeit und Verdienst geblieben; sie wurden oder durften deshalb nicht „abgebaut“ werden.

Nichtsdestoweniger ist der Ruf nach besserem gesetzlichen Schutz der Betriebsvertreter durchaus am Plage. Er ist ferner zu erweitern auf den Wahlvorstand, auf

alle Kandidaten der Wahlorschlagslisten, sowie auf Untervertretungen und hinzugezogene Sachvertreter für einzelne Kommissionen der Betriebsvertretungen, ebenfalls auf solche Arbeiter, die schon länger im Betriebe beschäftigt sind. Auch bei Gerichten und Schlichtungsausschüssen ist ein besserer Schutz im Sinne des Gesetzes und der Reichsverfassung zu erwirken.

An sonstigen Reformen des Gesetzes ist erforderlich, daß bei Nichtvorhandensein einer Betriebsvertretung der Wahlvorstand nicht mehr vom Arbeitgeber zu benennen, sondern durch eine Belegschaftsversammlung zu wählen ist. Unsere langjährige Forderung, die Amtsdauer der Betriebsvertretungen auf 2 Jahre zu verlängern, wird vom Deutschen Metallarbeiterverband auf das entschiedenste zurückgewiesen. So lange wie hier nicht ein besseres Vertrauen zu den selbstgewählten Vertretern gewonnen wird und keine bessere Einsicht Platz greift, wird dieser Verband wohl an seiner ablehnenden Haltung leider festhalten.

Wo die Aufsichtsräte in den neuen Riesenaktiengesellschaften 50 und mehr Mitglieder haben, ist die Zahl der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten von nur zwei auf mehrere zu erhöhen. Außerdem ist hierzu ein besseres Wahlssystem zu schaffen. Zunächst zu Gunsten des ausschlaggebenden Hauptarbeiterberufes der Unternehmung. Diese Arbeiter sind zumeist in den Groß- oder Hauptbetrieben beschäftigt, haben aber relativ weniger Betriebsratsmitglieder als die kleineren oder Nebenbetriebe des Unternehmens. So kommt es vor, daß z. B. in den Groß-Stahl- und Eisenunternehmungen überhaupt kein Metallarbeiter in den Aufsichtsrat kommt. Das Wahl-system ist weiter so zu gestalten, daß neben der absoluten Mehrheit auch eine starke Minderheit derselben Gruppe ein besseres oder überhaupt ein Vertretungsrecht im Aufsichtsrat erhält. Für die etwa 40 Betriebsratsmitglieder des Verbandes, die Aufsichtsräten angehören, ist ein mehrtägiger Bildungskursus vorgesehen.

Der 300 Seiten starke „Wegweiser“ über Betriebsvertreterrechtsfragen, den der Verband neu herausgegeben hat, ist äußerst wertvoll. Sein Erscheinen wurde lebhaft begrüßt. Sein Vertrieb soll kräftig unterstützt werden.

Die Zusammenfassung und Verständigung der Betriebsvertreter solcher Werke, die Konzernen und Trusts angehören, wird im Verband und darüber hinaus in unsern Gesamtbewegungen weiter gefördert. Bestrebungen auf Bildung eines Gesamtbetriebs- oder eines Zentralbetriebsrats für die Spitze eines Konzerns oder Trusts, werden — wie es wohl die

einmütige Meinung der ganzen christlich nationalen Arbeitnehmersbewegung ist, abgelehnt. Von solchen Einrichtungen ist kein praktischer Erfolg zu erhoffen. Für die in diesen Spitzen gewiß notwendigen, wichtigen und verantwortungsvollen Vertretungen sind die Gewerkschaften eher berufen und befähigt, selbstverständlich mit Hinzuziehung der Betriebsvertretungen.

Zur Frage der Weiterbildung und Befähigung der Betriebsvertreter wurde hingewiesen auf den Wert monatlicher Konferenzen, wie sie in einem Teil unserer Verwaltungsstellen mit steigendem Erfolg stattfinden. Der Austausch der Erfahrungen hat sich als guter Lehrmeister erwiesen. Auch Bezirksbetriebsvertreterkonferenzen haben sich aufs beste bewährt. In Zukunft soll wenn nur eben möglich, auch jedes Jahr wieder ein Betriebsvertreter-Kongreß des Verbandes stattfinden. Für den nächsten wurde vorgeschlagen in Folge der sich steigenden Betriebsgefahren, Unfall- und Krankheitsziffern, zu gewerbehygienischen und arbeitsphysiologischen Fragen, sowie zu solchen der modernen Rationalisierung und Betriebswissenschaft Stellung zu nehmen. Auch sonst wurde beraten, wie jene Betriebsvertreter in Großunternehmungen und in einzelnen Berufen, die vor besondere Aufgaben gestellt sind, durch Sonderkurse zu befähigen und weiter zu bilden sind.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist zu schenken den bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertreter. Zur Vorbereitung derselben wurden gute Anregungen gegeben, auf die wir noch besonders zurückkommen werden.

Die gewaltige Entwicklung, die Unternehmungen und Kartelle, selbst über die Landesgrenzen hinaus, zur Internationalität nehmen, erfordern eine stärkere nationale und internationale Kontrolle dieser Mächte, sowie die stärkstmögliche Arbeitervertretung, -Mitbestimmung und -Mitbeteiligung. Auch über diese bedeutsame Fragen wurden dankenswerte Anregungen gegeben.

Am Schluß der Tagung konnte Kollege Schmitz in einem Rückblick über ihren Verlauf, in allen wesentlichen Fragen vollständige Übereinstimmung des Ausschusses feststellen. Er sprach dann nicht nur den anwesenden Vertretern, sondern allen unseren Betriebsvertretern, die ihre Pflicht erfüllten und den Verband unterstützten, den besten Dank der Verbandslitung aus und schloß mit dem Wunsche auf eine weitere erspriessliche Betriebsvertreterstätigkeit des Verbandes im neuen Jahre!

Mr.

Der Umbau der Sozialversicherung

Auch wir sind mit der heutigen Organisation und dem verwaltungstechnischen Aufbau der Sozialversicherung nicht zufrieden und halten eine Vereinfachung für notwendig. Wir haben aber ein gesundes Mißtrauen gegenüber Vorschlägen, die aus den Reihen der Unternehmer kommen. Ein solches Mißtrauen ist berechtigt. Die deutschen Unternehmer haben sich als die größten Gegner der Sozialversicherung gezeigt und sie mit allen möglichen Mitteln und Argumenten bekämpft. Nachdem diese Argumente nicht verfangen haben, kommt man heute zu einer anderen Methode. Man verlangt eine Reform der Sozialversicherung, die Beseitigung der Bürokratie, die Vereinfachung und Verbilligung ihrer Organisation. Das sind Forderungen, die sich mit den unsrigen decken. Aber die Form ihrer Ausführung beweist, daß die Arbeitgeber eigensüchtige Ziele im Auge haben. So bringt jetzt „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 3 eine Reihe von Vorschlägen zum Abdruck, die den „Memoiren“ von Dr. Hugenberg entnommen sind. Davon klingen eine Reihe von Vorschlägen ganz gut. Die eigentliche Absicht dieser so harmlos klingenden Reformanregungen wird indes durch einige Punkte offenbart. So sagt „Die Deutsche Bergwerkszeitung“:

„1. Abgesehen von der Unfallversicherung, die besonderen Charakter trägt und deren Organisation in den Unfallberufsgenossenschaften sich im wesentlichen bewährt hat — (auch in der Richtung der Kosten) — und unbeschadet beliebiger Mannigfaltigkeit der daneben arbeitenden freien Organisationen,

sollte für denjenigen einzelnen, der keiner freien Kasse angehört, bei seinen sämtlichen Versicherungsangelegenheiten als Zwangsorganisation möglichst nur eine Stelle in Frage kommen. Ist doch die Invalidität eigentlich nur eine verlängerte Krankheit.

2. Diese Stelle sollte soweit irgend möglich, dezentralisiert im Betriebe liegen. Die Grundlage muß immer die Krankenversicherung bleiben. Sie ist ihrem Wesen nach stark mit dem Betriebe und den laufenden Vorkommnissen und Persönlichkeiten des Betriebes verknüpft. Im Gegensatz zu der bisherigen Gesetzgebung wäre anzustreben, daß nach Möglichkeit die Betriebskrankenkasse der Mittelpunkt des gesamten Zwangsversicherungswesens wird.“

In diesen beiden Punkten kommt der Pferdefuß zum Vorschein. Ihre Verwirklichung würde lediglich die Ablösung der heutigen Bürokratie durch die Arbeitgeberbürokratie bedeuten. Dafür danken wir uns. Oder ist etwa in der Unfallversicherung, deren Organisation sich — (nach Hugenberg) — im wesentlichen bewährt hat, die Bürokratie geringer, wie in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung? Die Unfallberufsgenossenschaften sind doch, nach dem Urteil der „Arbeitgeber“ Horde des deutschen Unternehmertums. In ihnen walten die Arbeitgeber ja ziemlich unbeschränkt, und hätten Gelegenheit, hier das Auskommen ohne Bürokratie praktisch zu zeigen. Nirgendwo indes sind die Klagen der Versicherten in dieser Hinsicht lauter, als gegenüber der Un-

fallversicherung. Zur Arbeitgeberbürokratie haben die Versicherten aus der Arbeiterschaft nicht das mindeste Vertrauen.

Träger des Versicherungswesens sollen nach Hugenberg die Betriebskrankenkassen sein. Zu diesem Zweck verlangt er eine Herabsetzung der Mindestzahl der Arbeiter, für die Betriebskrankenkassen errichtet werden können. Das hätte zur Folge:

Errichtung von Zwergklassen ohne jede Leistungsfähigkeit und einen größeren praktischen Einfluß der Arbeitgeber. Aber darauf will man ja auch schließlich hinaus. Für einen solchen bedanken wir uns indes. Es ist bis jetzt leider festzustellen, daß größerer Arbeitgebereinfluß gleichbedeutend ist mit Schädigung der Arbeiterinteressen.

M. F.

Die Sparkraft steigt, also geht es dem Arbeiter gut

Das Jahr 1926 war für die deutsche Arbeiterschaft das wirtschaftlich schlechteste seit 1876. Die Arbeitslosenziffern, die Ende Dezember 1925 1 340 000 betrugten, erreichten im März 1926 die Spitze mit 2 055 928. Im weiteren Verlauf des Jahres trat hierin zwar eine leichtere Besserung ein, jedoch ist die Zahl der Arbeitslosen am Schlusse des Jahres 1926 mit 1 745 000 immer noch um 405 000 höher als Ende 1925. Hinzu kam die große Zahl der Kurzarbeiter, teilweise die Senkung der Akkordlöhne und eine nicht unwesentliche Steigerung der Lebenshaltungskosten usw.

Was Wunder, wenn die Arbeiterschaft erstaunt aufhorchte ob der günstigen Sparkassenmeldungen, besonders wenn die Bemerkung daran geknüpft wurde: Die Sparer setzen sich aus ungefähr den gleichen Berufsschichten zusammen, wie vor dem Kriege. Dieses sollte doch wohl heißen, daß auch die Arbeiterschaft in erheblichem Maße wieder sparen könne. Nun bringt Herr Sparkassendirektor Thomsen in der Essener Volkszeitung vom 1. Januar 1927 einen Bericht über die Sparbewegung in den deutschen Sparkassen im Jahre 1926. Dieser Bericht ist zwar kein endgültiges Ergebnis, sondern stellt eine Schätzung dar, die aber, da nur noch die Ergebnisse für die Monate November und Dezember fehlen, der Wahrheit ziemlich nahe kommen wird.

Der reine Spareinlagen-Zuwachs ohne Zinszuschreibungen betrug hiernach in Deutschland

im Jahre 1900 100 Millionen,

im Jahre 1905 312 Millionen,

im Jahre 1910 478 Millionen,

dagegen im Jahre 1926 1328 Millionen.

Herr Direktor Thomsen weist darauf hin, daß in der Vorkriegszeit die Scheckeinlagen nur eine nebensächliche Rolle gespielt, daß aber im Jahre 1926 der Zuwachs an Scheckeinlagen auch noch 265 Millionen betrug. Scheckkontos dürften nun wohl kaum aus Arbeiterkreisen stammen, aber auch ohnedem überholen die reinen Spareinlagen 1926 die des Jahres 1910 fast um das dreifache. Nun wird ja vieles auf das Konto der Zurückhaltung der Sparer in den Vorjahren zu setzen sein, ebenso darauf, daß das Werksparkassensystem nicht mehr so in Blüte steht wie vor dem Kriege, aber immerhin bleibt mehr als genug, um schließlich auf den Gedanken zu kommen, also kann es doch auch der deutschen Arbeiterschaft nicht so schlecht gehen, wie man es darstellen möchte. Die Arbeiterlöhne sind auch nicht so schlecht, und die Arbeitslosen sind gar nicht so bedauernswert, wie könnte es denn sonst möglich sein, daß die Spareinlagen um fast das dreifache höher sind, als z. B. 1910.

Doch der Bericht des Herrn Direktor Thomsen bringt eigentlich gerade den Beweis dafür, wie schlecht es weiten Kreisen des

deutschen Volkes geht. Die hohen Spareinlagen an sich beweisen noch nicht, daß es allen, auch den ärmeren Volksklassen, besser geht, sondern da spielt die Zahl der Sparer die ausschlaggebende Rolle. In dieser Hinsicht sagt nun der Bericht, daß, wo 1915 auf je 100 Einwohner 43 Sparkassenbücher kamen, heute auf 100 Einwohner 8—9 Sparbücher kommen dürften. Es wäre nun allerdings gewagt, auf Grund dieser Ziffern ganz bestimmte Schlüsse zu ziehen, denn die 43 Sparbücher auf 100 Einwohner vor dem Kriege haben sich erst in einer langen Reihe von Jahren angesammelt, während die neue Sparbewegung erst ein paar Jahre zählt. Auf der anderen Seite weiß man nicht, wieviel von den 8—9 Sparbüchern der letzten Jahre wirkliche Sparer sind und wieviele Bücher nur der Aufwertung entgegenschlummern, also eigentlich gar nicht als Sparer bezeichnet werden können.

Auf den Fall aber beweisen die Ziffern, daß sehr große Schichten des deutschen Volkes die Spartätigkeit noch nicht wieder aufgenommen haben und nicht aufnehmen konnten. Daß dieses in erster Linie die handarbeitende Bevölkerung ist, bedarf keines Beweises. Daß nun aber so ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Sparern, $\frac{1}{5}$ der Vorkriegszeit, nun gar das dreifache auf die hohe Kante legen kann, wie z. B. die Sparer von 1910, erscheint geradezu fabelhaft und zeigt die große Einkommensverschiebung in Deutschland zu Ungunsten der untersten Volksschichten in bengalischer Beleuchtung. Man vergesse auch nicht, daß in den Zahlen der Vorkriegszeit auch die Sparer der inzwischen auf Grund des Versailler Friedensvertrages abgetrennten Gebiete enthalten sind. Vergleicht man dieses Bild mit dem, was in den letzten Jahren an Reden, Schriften und Kongreßentscheidungen über *Schicksalsverbundenheit*, *Gemeinschaftsgeist*, *Volksgemeinschaft* und wie die schönen Begriffe alle heißen, geleistet worden ist, dann muß man schon sagen: All die schönen Theorien sind genau so zur Phrase geworden, wie die Straßendemonstrationen kommunistischer Drahtzieher.

Unserer Kollegenschaft kann man nur immer wieder zuzurufen: „*Ench ist nicht zu helfen, wenn ihr selber euch nicht helft.*“ Geschickte Führer mögen in der Lage sein, auf rechtlichem und auf gesetzgeberischem Gebiete Vorteile für die Arbeiterschaft herauszuholen, aber diese Vorteile stehen solange nur auf dem Papier, als die Arbeiterschaft sie nicht durch Geschlossenheit und Klugheit sich zu Nutzen macht. Höheres Einkommen kann aber weder durch politische Parteien noch durch das Parlament, noch schongeistige Reden akademischer Kreise erreicht werden. Höhere Löhne können nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen und durch die Arbeiter selbst erstritten werden. Und wenn die Arbeiterschaft hier und da einige Spargroschen zurücklegen kann, so sollte sie diese nur zu unserem Sparinstitut, zur *Deutschen Volksbank* bringen.

P. St.

Arbeiterlöhne, Preispolitik und Ernährung

Die Forderung nach Lohn- und Gehaltserhöhungen tritt auf Arbeitnehmerseite erneut in Erscheinung. Hat dieselbe eine Berechtigung?

Das ist und kann mit einem deutlich vernehmbaren „Ja“ beantwortet und erhärtet werden. Der Lebenshaltungsindex, der im Anfang 1926 auf 139 gestanden hat, betrug am Jahresende 144,3. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in dieser Indexpolizei nicht enthalten sind die Ausgaben für Steuern und Versicherungen. Die immer dabei genannten Ausgaben für Wohnung beziehen sich auf Neuanschaffungen und Erneuerungen der Woh-

nungseinrichtung. Die Indexpolizei liegt also in Wirklichkeit höher als 144,3. Die Steigerung der Kleinhandelspreise beträgt seit 1913/14 nach den Anzeigen der „Frankfurter Zeitung“ 55,2 v. H. Nach anderen, und zwar städtischen Angaben sogar 61 v. H. Lassen wir die Ursachen unerörtert, so steht doch fest, daß es der Arbeiterschaft bisher nicht möglich war, ihre Löhne der Lernerung entsprechend zu erhöhen. Nach einer am 24. Oktober 1926 im Reichsarbeitsblatte veröffentlichten Erhebung beträgt der durchschnittliche wöchentliche Bruttoverdienst bei männlichen Erwachsenen 36,71 M und bei weiblichen 20,63 M. Bei männlichen

Jugendlichen 18,39 und bei weiblichen 13,95 M. Von diesen Bruttoverdiensten gehen ab die Lohnsteuern und Versicherungsbeiträge. Bei den Bergleuten werden allein 18—20 Prozent des Verdienstes an Knappschaftsbeiträgen u. a. abgezogen. In der Metallindustrie werden 10—12 Prozent für Steuern, Versicherungsbeiträge u. a. in Frage kommen.

Die Arbeiterschaft hat im Jahre 1926 vergeblich auf eine Preisenkung der für den Lebensunterhalt notwendigen Waren gewartet. Die Preisenkungsaktion der Regierung war ein Nitt gegen Windmühlenflügel. Die Senkung der Umsatzsteuer, für die auch die breite Masse der Konsumenten recht lebhaft eingetreten ist, hat sich zu Gunsten der Letzteren in keinerlei Art ausgewirkt. Im Gegenteil muß am Ende des Jahres 1926 und am Anfang des Jahres 1927 eine bedeutende Preissteigerung festgestellt werden. Diese Steigerungen liegen vor für Schwarz- u. a. Brot, für Rind-, Schweine- und selbst für Gefrierfleisch, für Milch und Bier, für Kartoffeln und für Miete. Die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer hat die Preisspannen berechnet von Juli und August 1913 zu Juli und August 1926 unter Zugrundelegung von je 50 Kilogramm bei Roggen, Roggenmehl und Roggenbrot, bei Ochsen und Schweinen, bei Butter, wie auch bei Kartoffeln und Kommt zu Unterschieden, die nicht unter 60, wohl aber bis zu 290 Prozent gehen. Das ist um so auffällender, da die Erzeugerpreise vereinzelt gleich geblieben sind, in anderen Fällen aber nicht über 20—30 Prozent in der Steigerung gegen 1913 hinausgehen. Läßt man dahingestellt, ob diese Preispolitik vertretbar ist oder nicht, der arbeitende Stand muß sie tragen. Wenn dem aber so ist, kann er es nur durch die Forderung nach Erhöhung seines Lohnes.

In der Industrie liegen die Verhältnisse nicht anders. Auch für deren Erzeugnisse ist auf dem allgemeinen Verkaufsmarkt eine Warenerbilligung nicht eingetreten. Das sollte und muß aber doch der Zweck der im Rahmen der Rationalisierung vorgenommenen Umstellungen technischer Neuerungen und Produktionssteigerungen sein. Letztere liegen bei verminderter Arbeiterzahl in erheblichem Ausmaße vor. Die Leistungssteigerungen liegen ganz besonders vor im Kohlenbergbau und in der Stahl- und eisenerzeugenden Industrie. So stieg die Tagesproduktion der Hochöfen von 172 Tonnen im Jahre 1922 auf 243 Tonnen im Februar 1926. In der Kali- und Maschinenindustrie liegen gleichfalls günstige Ergebnisse vor und der Beschäftigungsgrad in letzterer macht gute Fortschritte.

An alledem hat der arbeitende Stand bisher keinen Anteil noch Vorteil gehabt, weder durch Steigerung seines Einkommens infolge Lohnsteigerung noch durch Verbilligung der Waren. Trotzdem will die Industrie weder das eine noch das andere zur Geltung kommen lassen. Keine Lohnerhöhung, keine Arbeitszeitverkürzung

und keine Preisminderungen will man zugestehen. Der Arbeiter und die breiten Konsumentenschichten sollen die Leidtragenden unserer nur auf Profit eingestellten Wirtschaft bleiben. Nehmen wir von den Industrieerzeugnissen den modernen Staubsauger. Er beansprucht an Lohn und an sonstigen Herstellungskosten rund 20 M., an allgemeinen und besonderen Unkosten insgesamt 30 M. Dieser also auf 50 M. stehende Sauger im Herstellungswert kostet im Verkaufsladen 160—180 M.

Die anhaltende Uebertenerung und das zu niedrige Einkommen der Arbeiter sind die Hemmnisse der Belebung unseres Inlandmarktes. War das Weihnachtsgeschäft zufrieden, stockt jetzt der Inventurverkauf. Ein untrügliches Zeichen, wie breite Schichten von der Hand in den Mund leben. Der arbeitende Stand hat keinen Anteil, gewinnt nicht durch die Belebung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, weder durch Lohn- und Gehaltssteigerungen noch durch Warenerbilligung. Unsere jetzige Wirtschaftsstruktur trägt für unser Volksleben unberechenbare Folgen in sich.

Das statistische Landesamt in Hamburg hat die Frage: „Ist die Bevölkerung imstande, sich ausreichend, d. h. also so zu ernähren, daß sie im Besitze ihrer geistigen und körperlichen Kräfte bleibt?“ besonders untersucht. Es ergab sich auf Grund von 80 von Arbeitern, Angestellten und Beamten geführten Wirtschaftsbüchern, daß die verbrauchten Mengen im Durchschnitt der Familie betrugen: An Fleisch im Jahre 1907 125,55 kg. 1925 105,67 kg. Der Butterverbrauch ging zurück von 46,55 kg. auf 16,26 kg. Es sank ferner der Verbrauch von Eiern, Milch, Gemüse, Obst, Zucker, Tee, Kakao, Schokolade und Kaffee um 25—40 Prozent. Darin ist die Wirkung der Preiserhöhungen sichtbar. Die Ernährungsweise hat sich im Jahre 1925 im Vergleich zu 1907 wesentlich geändert, indem der Verbrauch von gehaltvollen Nahrungsmitteln immer mehr sinkt. Mit aller Deutlichkeit tritt dabei das Ergebnis heraus, daß die heutige Lebenshaltung für viele Arbeitnehmer von den gesundheitschädlichsten Folgen begleitet ist.

Betrachten wir die gegenwärtige Gesamtlage unserer Wirtschaft und stellen daneben die Verhältnisse des Arbeiterstandes und dessen Arbeitsintensität der Gegenwart, dann muß Einsicht hinsichtlich etwa von einzelnen Berufszweigen gestellter Lohnforderungen erwartet werden. Wird mit Ernst geprüft und gewogen, dann darf es kein „Nein“ auf die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft geben. Ein zuversichtliches „Ja“ wird unsere Wirtschaftskanäle mit neuen frischen Quellen tränken, die den Born von Befriedigung, Arbeitsliebe und Gemeinschaftstreben in sich tragen. Der Arbeiter aber darf überzeugt sein, daß sich diese Forderungen in dem Maße verwirklichen lassen, je mehr er einseht, was er sich, seiner Familie und seinem Stande schuldet.

G. Z.

Was fordern die christlich organisierten Arbeitnehmer?

Unser deutscher Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe an die Reichsregierung eine Anzahl Forderungen aufgestellt, die gerade jetzt besonders dringlich sind:

Auf wirtschaftlichem Gebiete:

1. Die früher von der Regierung geforderte und versprochene Preisenkung muß jetzt energisch durchgeführt werden.
2. Die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.
3. Die stärkere Einflußnahme des Staates und der Arbeitnehmer in den Trust- und Kartellbildungen durch Ausbau der Kartellgesetzgebung und des Betriebsrätegesetzes.
4. Schleunige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und großer Vorstandsarbeiten sowie die stärkere Anknüpfung des Ruffengeschäfts.
5. Schnelligste Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Bauprogramms auf längere Sicht unter Berücksichtigung folgender Forderungen:
 - a) Stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer bis zu deren restlosen Verwendung für den Wohnungsbau.
 - b) Erleichterungen und Verbilligungen der Hypothekenbeschaffung.

- c) Bekämpfung der Spekulation mit Baugelände und mit Baustoffen.
- d) Verbilligung des Banens auf jede geeignete Weise.

Achtung!

Einbanddecken!

Habt ihr in Eurer Ortsverwaltung schon über Beschaffung der Einbanddecken für unser neues Verbandsorgan gesprochen?

Der gebildete Metallarbeiter bewahrt sein Verbandsorgan auf, es ist ihm Grundstock für seine Hausbibliothek. Die Einbanddecke ist sehr schön, sehr billig, sehr dauerhaft. — In der nächsten Nummer bringen wir ein Bild der Einbanddecke.

6. Alsbaldige Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes.
7. Kein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht.
8. Die Durchführung einer Zoll- und Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt erleichtert.
9. Die Hinzuziehung einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weltwirtschaftskonferenz.

Auf sozialpolitischem Gebiete:

1. Beschleunigte Durchführung der Zwischenlösung in der Arbeitszeitfrage.
2. Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes.
Dazu ist insbesondere zu fordern:
 - a) Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, Einbeziehung der Reichsarbeiter und Lohnempfänger der Reichsbahn, Einbeziehung der Zwergbetriebe.
 - b) Durchführung des Achtstundentages.
 - c) Durchführung der vollen Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe.
3. Die Arbeitslosenversicherung ist sofort zu verabschieden, damit die Mängel, die den Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge anhaften, beseitigt werden. Bei den Unterstützungssätzen

ist eine angemessene Staffelung durchzuführen. Die Prüfung der Bedürftigkeit vor Gewährung der Unterstützung ist zu beseitigen. Die Zahlung der Beiträge zur Erwerbslosenversicherung muß in jedem Fall zum Empfang von Leistungen berechtigen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen nicht nur die öffentlichen Arbeitsnachweise, sondern auch die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise mitwirken. Dem Reichsarbeitsminister ist die Befugnis zu geben, die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zu bestimmen, die an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen sind. Durch das kommende Gesetz muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß gewerkschaftliche Ersatzkassen zugelassen werden können. Den Berufsorganisationen, die in der Lage und gewillt sind, die Arbeitslosenversicherung für ihren Berufskreis durchzuführen, muß dazu Gelegenheit gegeben werden.

4. Die Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes.
5. Abänderungen des Hausarbeitsgesetzes.
6. Beschleunigte Vorlage des Berufsschulgesetzes.

Keine dieser Forderungen kann als nicht notwendig oder übertrieben angesehen werden. Aber das Aufstellen von Forderungen genügt nicht, wenn nicht die geeinte Kraft der Arbeiterschaft dahinter steht. Und selbst wenn durch Verfassung und durch Regierungsbefehle die Rechte der Arbeiterschaft dokumentiert werden, so hilft das allein gar nichts, wenn nicht die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen ihre Rechte schützt.

Die Ideenträger der Wirtschaft

Francois Quesnay

Wir haben in der vorigen Nr. im Artikel „Um Wirtschaft und Wirtschaftsideen“ die große Entwicklung der Wirtschaftsideen bis auf den heutigen Tag gezeigt. Mit dem vorliegenden Artikel beginnen wir die Darstellung der eigentlichen geistigen Schöpfer der Wirtschaftsideen und fangen an mit Francois Quesnay.

Quesnay (gesprochen: Kenni), der 1694 als Sohn eines Landarbeiters in der Nähe von Versailles geboren wurde, war einer jener Männer aus dem Volke, die einen Aufstieg erlebten, wie ihn die Geschichte nur in wenigen Beispielen kennt. Erst mit 11 Jahren hatte Quesnay von einem Gärtnerlehrling das Lesen gelernt. Angeregt von jener neuen Welt, die aus dem Schrifttum seiner Zeit sich ihm offenbarte, trieb es den jungen Menschen während seiner späteren fünfjährigen Lehrzeit als Goldschmied immer nachhaltiger dazu, sich in die Lehre der Naturwissenschaft, der Philosophie und Medizin zu vertiefen, so daß er bereits 1717 dazu in der Lage war, sich in Nantes als geprüfter Wundarzt niederzulassen. Durch Fachschriften berühmt geworden, wurde er 1749 Leibarzt der Pompadour und Ludwigs XV. 9 Jahre später veröffentlichte er sein berühmtes „Ökonomisches Tableau“ und wurde durch dieses Werk nicht nur zum Vater der eigentlichen wissenschaftlichen Volkswirtschaft, sondern auch zum Begründer einer Lehre, in deren Abhängigkeit alle großen Volkswirte des nächsten Jahrhunderts gestanden haben.

Was Quesnay so bedeutend für die Entwicklung der Wirtschaft gemacht hat, ist das vorwärtstreibende Moment seiner Ideen. Inmitten der Reglementierungen krassen Absolutismus groß geworden, wo persönliche und sachliche Unfreiheit den Menschen als Individuum und als Gesellschaft auf Schritt und Tritt begleitete, wo der Staat bis in jede kleinste Einzelheit Wirtschafts- und Einzelleben paragraphierte — da entstand in Quesnay eine gegenteilige Betrachtungsweise seiner Umwelt. Doppelt fortschrittlich, weil sie erstens einmal an die Stelle des reglementierenden Staates die Freiheit des Individuums als die natürliche Lebensform betrachtete, weil sie zum zweiten nicht das unter der staatlichen Reglementierung abgewirtschaftete Gewerbe, sondern die vernachlässigte Landwirtschaft als die Quelle alles Volkswohlstandes erkannte. Sein Lehrsystem nannte er Physiokratismus (Physis-Kratis-Naturherrschaft), Herrschen von Grund und Boden und ihrer Erzeugnisse über die anderen Wirtschaftszweige.

Quesnay sagt: Von Natur aus hat der Mensch das Recht auf die freie Verfügung über alle diejenigen Güter, die er sich erarbeitet — ein Recht damit auf selbstgeschaffenen Lebensunterhalt.

Und zweitens hat er das natürliche Recht, sich sein Schicksal so günstig wie möglich zu gestalten. Diese beiden Momente in Wechselwirkungen gebracht, würden auf das Gesellschaftsleben angewandt, im Laufe der Zeit eine ganz „natürliche Ordnung“ ergeben haben, wenn nicht die Eingriffe der Staatsreglementierung jenen anderen Zustand hervorgebracht hätte, der sich nun eben entwickelt hat: die „positive Ordnung“.

Das damalige Frankreich war nun gerade das Musterbeispiel dafür, wie die „positive Ordnung“ nicht sein sollte, und was hier an Reglementierungen geschaffen wurde, das mußte zwangsläufig in der Versteinerung der Wirtschaft ausarten. Das erkannte Quesnay als kritischer Beobachter seiner Zeit von vorneherein und forderte naturrechtliches Postulat. Ja, er kam den Zusammenhängen seiner Zeit noch weiter entgegen, wenn er sagte: die naturgemäße Wirtschaftstätigkeit eines Volkes ist in erster Linie die Landwirtschaft. Nicht Geld, Handel, Verkehr und Gewerbe sind die eigentlichen Wohlstandsquellen, sondern der Ackerbau. Er ermöglicht erst die anderen Tätigkeiten, indem er die damit beschäftigten Menschen ernährt und die Rohstoffe liefert.

An sich — sagt er — könne man es sich sehr wohl vorstellen, daß der Landwirt das, was er braucht, selbst herstellen würde. Er wird sich aber schon aus dem Grunde der gewerblichen Arbeit bedienen, weil sie ihm den Vorzug der Material- und Kraftersparnis bietet. Es ist für ihn vorteilhafter, dem Tischler das Holz, dem Gerber die Felle und dem Schuster das Leder zu geben, als selbsthandwerklich seine Gerätschaften herzustellen, wenn er auch die Gewerbetreibenden aus den Ueberschüssen seiner Wirtschaft ernähren und vergüten muß. Diese Ueberschüsse aber sind für den Landwirt nicht nur die Quelle seiner Aufwandsmöglichkeit, sondern ziehen ihm auch eine Grenze: Und zwar einmal darauf, daß der Landwirt nicht mehr Aufträge an die Gewerbe erteilen kann, als es seine Ueberschüsse aus landwirtschaftlicher Arbeit gestatten, und zum zweiten insofern, als in einer agrarisch orientierten Volkswirtschaft (und das kam besonders für Frankreich jener Zeit in Frage) der Stand der Landwirtschaft zwangsläufig den Stand der Gewerbe bestimmen soll. Die Landwirtschaft, betont Quesnay, „schafft“ Werte, die Gewerbe „formen nur um“.

Wie sich innerhalb dieser Klassen das Wirtschaftsleben abspielt, hat Quesnay in seinem meisterhaften „Tableau“ dargestellt: von der Landwirtschaft — über Industrie — Handel — Verkehr — in die Landwirtschaft, so laufen Geld und Rohstoffe durch den Wirtschaftskreis.

Wichtig ist die wirtschaftspolitische Folgerung, die Quesnay aus seiner Lehre zog: Hohe Getreidepreise, damit die Landwirtschaft

der übrigen Wirtschaft große Aufträge erteilen könne. Persönliche Freiheit als Grundlage alles wirtschaftlichen Geschehens. Persönlicher Eigennuß als Triebkraft der Entwicklung, Berufsfreiheit, Gewerbefreiheit, Verbrauchsfreiheit, Freizügigkeit und freies Privateigentum — das sind die Postulate Quesnay Ideen. „Laßt alle tun und treiben (wirtschaftlich gedacht), die Welt geht von selber“ — hierin liegt die Quintessenz, die Reaktion auf alle Reglementierungen. Der Staat soll alle Bevormundung aufgeben und dem Wirtschaftsleben freien Lauf lassen.

Manches der Beobachtungen und Gedanken von Quesnay war richtig und konsequent, so, wenn er persönliche Freiheit, Be-

rufsfreiheit, Freizügigkeit forderte. Aber seine Ansicht vom freien, d. h. ungehemmten Privateigentum ist der Vorläufer jener manchesterlichen Idee geworden, die so ungenauer viel Unheil angerichtet hat. Quesnay, zu dem sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts alle bedeutenden Wissenschaftler, ja selbst Könige und Kaiser bekannten, starb auf der Höhe seines Ruhmes 1774, ein Jahr bevor das unwälzende Werk der Volkswirtschaft das Licht der Welt erblickte, das an den Ideen von Quesnay anknüpfte, aber ihnen dann einen anderen Weg gab, das Buch des Schotten Adam Smith „Untersuchungen über die Natur und über die Ursachen des Volkswohlstandes“. Doch davon im nächsten Artikel.

Aus den Betrieben

Wie steht es mit den sanitären Einrichtungen

Die Leistungsfähigkeit der in den Vereinigten Stahlwerken AG. zusammengeschlossenen Montanindustrie ist durch die Rationalisierungsmaßnahmen ohne Zweifel stark gehoben. Das bisherige Durch- und Nebeneinander ist durch eine planmäßige Verteilung und Ordnung der Produktion ersetzt worden.

Ein großes und außerordentlich wichtiges Gebiet scheint aber bei der großen Neuordnung gänzlich vernachlässigt zu sein. Es ist dieses das Gebiet der sozialen und sanitären Fürsorge für die beschäftigten Arbeiter. Besonders groß scheint diese Vernachlässigung bei der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim-Ruhr zu sein. Hier sind die sanitären Einrichtungen geradezu unhaltbar. In den räumlich sehr weit ausgedehnten Betrieben werden über 4000 Menschen beschäftigt. Zu der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind aber nur zwei Verbandstationen vorhanden, die keineswegs genügen. Es gibt Betriebe, die 15 bis 20 Minuten von der nächsten Verbandstation entfernt liegen. Ein eigenes Krankenauto fehlt. Es ist des öfteren vorgekommen, daß Unfallverletzte 1½ bis 2 Stunden in den Verbandstationen warten mußten, ehe ein Krankenauto zum Abtransport in ein Hospital zur Stelle war. Bei der großen Anzahl der Beschäftigten und bei den großen Betriebsgefahren, denen diese ausgesetzt sind, ist es dringend erforderlich, daß ein eigenes Krankenauto zur Verfügung steht. Ferner ist der größte Teil der Arbeiter gezwungen, die Mittagspausen in den Werken zuzubringen. Aufenthaltsraum ist aber nur für 200—300 Personen vorhanden. Waschkäusen und Aborten genügen ebenfalls den Ansprüchen nicht, welche billigerweise gestellt werden können.

Die Direktion des Werkes sollte endlich darangehen, den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft, welche mehr als einmal vorgebracht wurden, Rechnung zu tragen, und auch hier Ordnung zu schaffen. Der Arbeiterschaft kann aber nur geraten werden, sich wieder restlos den gewerkschaftlichen Organisationen, ganz besonders aber dem Christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. Nur dann kann durchgreifende Hilfe geschaffen und dafür gesorgt werden, daß derartige unsanitären Zustände verschwinden.

Wozu brauchen denn die Arbeiter Zulagen?

Die Reichs- und Länderbeamten erhielten bekanntlich zu Weihnachten Zulagen. Für den bayerischen Staat macht dies eine Summe von annähernd drei Millionen Mark. Bei der Beratung im Landtag verlangten unsere Abgeordneten-Kollegen, daß den Arbeitern in den Staatsbetrieben, vor allen Dingen den Berg-, Hütten- und Salinenarbeitern, diese Zulage in der vollen Höhe gewährt wird, wie den Reichsarbeitern. Sämtliche Parteien des Bayerischen Landtages stimmten dem Antrage zu. Das Finanzministerium und die Generaldirektion zahlten aber nur 3 M an die ledigen und 6 M an die verheirateten Arbeiter. Deshalb nahm der Landtag am 10. Januar erneut Stellung und Kollege Mattes führte dort aus, daß es unglaublich sei, bei den Arbeitern auf einmal aufzuhören und sparen zu wollen, währenddessen Beamte bis zu Gruppe 12 Zulagen bekommen. Es sei ein unglaublicher Zustand, wenn der Amtsvorstand in einem Werk als Oberbergat eine Weihnachtzulage von 80 M bekommt, während der Arbeiter mit 6 M abgepeißt werde. Nachdem die Staatswerke noch nicht in die privatwirtschaftliche Form einer Aktiengesellschaft übergeführt sind, verlan- ge er deshalb die unbedingte Erhöhung und Nachzahlung der Zulage.

Trotz allen Sträubens der Regierungsvertreter faßte der Staatshaushaltsausschuß wiederum einstimmig den Beschluß, daß der erstgestellte Antrag durchgeführt werden müsse. Bezeichnend für die gegenwärtige Strömung ist die Begründung der Regierungsvertreter, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die gütlich gehört wurden, erklärt haben, mehr als ein Schichtlohn dürfe überhaupt nicht bezahlt werden, sonst würden sie dies als Tarifuntreue ansehen. Kollege Konrad und Mattes (Nürnberg) legten auf Grund des geltenden Arbeitsrechtes und der Rechtsprechung dar, daß diese Ansicht

völlig unrichtig und nur vom Unternehmerstandpunkt aus verständlich sei.

Die Arbeiter in den Bayerischen staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerken müssen vor allem den Unorganisierten dies vorhalten; denn diese sind schuld, wenn man mit allen Mitteln versucht, gegen die Arbeiter zu regieren.

Die „freiwilligen“ Ueberstunden

Bekanntlich hat im letzten Jahre eine Ueberarbeit eingesetzt, die an Vorkriegsverhältnisse erinnert. Die Unternehmer sagen, daß die Ueberstunden freiwillig gemacht würden. Wie diese Freiwilligkeit aussieht, beweist ein Anschlag eines Dortmunder Hüttenwerkes, der lautete:

„Wir machen darauf aufmerksam, daß wir aus dringlichen, betriebstechnischen Gründen gezwungen sind, Leute unserer Belegschaft von Fall zu Fall anderen Betrieben des Hüttenwerkes evtl. zur Sonntagarbeit zu überweisen.

Leute, die mit diesem Verfahren nicht einverstanden sind, wollen dieses bis zum 22. ds. Mts. dem Werkstatbüro mitteilen.

Eisenbahn-Abteilung, den 20. 9. 26.

Unterschrift.“

Tatsächlich wurden dann Leute zu anderen Betrieben kommandiert, um dort Arbeit zu leisten, und wurden durch Druck veranlaßt, in ihrer eigenen Abteilung Sonntags zu arbeiten, um die liegengeliebene Arbeit Sonntags nachzuholen. Auf diese Art und Weise wollte man ein Springerhsystem ausprobieren, um die evtl. achtstündige dreigeteilte Schicht zu unterbinden. Nach Berichten von Gewerbeaufsichtsbeamten ist auch die gesetzliche Höchstarbeitszeit pro Woche überschritten. So wurde in Essen festgesetzt eine 87½stündige Wochenarbeitszeit, in Breslau eine 108½stündige Wochenarbeitszeit, in Braunschweig 94½stündige Arbeitszeit. Arbeiterinnen seien in Breslau und in Braunschweig 13½ Stunden bis 20½ Stunden täglich beschäftigt worden. So nimmt trotz der gewaltigen Arbeitslosigkeit das Ueberstundenunwesen überhand. Auch da kann nur die Organisation Abhilfe schaffen.

Das Schicksal der Sanyer Arbeiterschaft

Der Geschäftsbericht der Firma Krupp hat in den Kreisen der Arbeiterschaft der Sanyer Hütte lebhaftes Besorgnis hervorgerufen. Aus diesem Geschäftsbericht geht nämlich hervor, daß die Firma Krupp sich mit der Absicht trägt, die Sanyer Hütte stillzulegen. Zur Begründung wird auf die Unrentabilität des Werkes verwiesen. Gewiß ist die Lage des Werkes insofern nicht besonders günstig, als die Hütte keinen Bahnanschluß besitzt und ein solcher auch so leicht nicht zu schaffen ist. Trotz dem müßte es möglich sein, das Werk in Gang zu halten. Der Transport der Produkte vermittelst Lastautos nach Bendorf dürfte keine allzugroßen Schwierigkeiten machen. Auch die Versorgung mit Werkstoffaufträgen läßt sich durchführen. Uns scheint indes, daß man schon seit längerer Zeit auf eine Stilllegung des Werkes hingearbeitet hat. Jedenfalls ist die Behandlung des Werkes durch die Firma Krupp, auch hinsichtlich einer moderneren Gestaltung der Betriebseinrichtungen, recht stiefmütterlich gewesen.

Eine etwa beabsichtigte Stilllegung der Sanyer Hütte berührt aber auch noch aus einem anderen Grunde recht seltsam. Soweit uns bekannt ist, hat die Firma Krupp seinerzeit die Sanyer Hütte vom Staat übernommen. Es ist eine stets wiederkehrende Behauptung der Industrie, daß nur die Privatindustrie Werke zu führen verstehe, der Staat als Industrieller höchst ungeeignet sei. Einen recht eigentümlichen Keim auf solche Behauptungen würde die Stilllegung eines ehemaligen Staatsbetriebes durch die übernehmende Privatindustrie sein. Hoffentlich ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. Jedenfalls erwartet die Arbeiterschaft, die eine sehr tüchtige Fachgruppe ist, daß von der Firma Krupp eine Prüfung der Angelegenheit auch in der Richtung erfolgt, ob nicht durch größere Initiative und Lebendigkeit der Werkleitung und geeignete Modernisierung des Werkes dessen Rentabilität zu sichern ist ohne Druck auf die Arbeiter.

Sache der Arbeiterschaft selbst wird es sein, ihre vitalsten Interessen mit der gebotenen Lebhaftigkeit zu wahren durch Anschluß an den Christlichen Metallarbeiterverband.

Akkordlöhne können nicht einseitig geändert werden

Diese, manchen Arbeitgebern recht unangenehme Tatsache ist neuerdings wieder gewerbegerichtl. bestätigt worden. Die Rheinischen Draht- und Kabelwerke Köln-Niehl setzten im Oktober die Akkordlöhne herab. Mehrere Drahtzieher klagten hierauf am Gewerbegericht auf Feststellung, daß die Firma hierzu nicht berechtigt sei, da die Akkordlöhne laut Vereinbarung mit der Organisation festgesetzt seien und nicht einseitig geändert werden könnten. Die Beklagte behauptete, die bisherigen Akkordsätze seien zu hoch und für sie nicht mehr tragbar, sie sei wiederholt wegen Herabsetzung der Löhne an die Betriebsvertretung herantreten, jedoch ohne Erfolg, und habe dann erst die Akkordsätze herabgesetzt. Nach langen Verhandlungen entschied das Gewerbegericht im Sinne des Antrags der Kläger.

Hervorzuheben ist allerdings, daß die mit der Organisation getroffene Vereinbarung tariflich-rechtlichen Charakter trägt. Hätte eine Werks-

vereinbarung, also eine Abmachung der Belegschaft mit dem Werk ohne Organisation vorgelegen, so wäre das Urteil des Gewerbegerichts sicher anders ausgefallen. Der Wert organisatorischer Arbeit ist damit erneut erbracht.

Neue Erfolge bei Betriebsratswahlen

Bei der am 11. und 12. Januar für den Hüttenbetrieb des Borsigwerkes in Hindenburg Deutsch-Oberschlesien stattgefundenen Betriebsratswahl hatte die Vorschlagsliste des Christlichen Metallarbeiterverbandes gegenüber dem Vorjahre einen erheblichen Stimmengewinn zu verzeichnen. Auf sie entfielen 162 Stimmen bzw. ein Sitz.

Die vor einiger Zeit für die Donnersmarchhütte in Hindenburg stattgefundenen Betriebsratswahl zeitigte für unseren Verband ebenfalls einen Erfolg. Mit 147 Stimmen entfiel auf die von unserem Verband eingereichte Liste ein Sitz. Durch die rührige Mitarbeit unserer Vertrauensmänner sind also ebenso wie bei der Juliehütte in Bobrek die von unserem Verbands aufgestellten Spitzenkandidaten gewählt worden. Diese Ergebnisse können als ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Vertrauen der ober-schlesischen Kollegen zu unserem Verbands gewertet werden.

Ein Arbeitgeber zu 1500 Mark Geldstrafe verurteilt

Beeinträchtigung der Tätigkeit des Betriebsrats. — Drei Betriebsratsmitgliedern wurde das Betreten des Betriebes verweigert. — Der Staatsanwalt als Kläger.

Das in nachstehender Sache geschilderte Urteil des Schöffengerichts in Hagen i. W. vom 23. November 1926 (C. J. 1134/26), ist nicht nur wegen des schon angeführten Vergehens, sondern auch aus sonstigen Gründen so bedeutsam, daß wir es ganz zum Ausdruck bringen müssen. Der Angeklagte ist ein Fabrikant des dortigen Gebiets. Kläger war der Staatsanwalt. Das Gericht setzte sich zusammen aus je einem Landgerichtsdirektor, Gerichtsassessor als Richter, sowie aus einem Fabrikmeister und Landwirt als Schöffen. Das Urteil nebst Begründung lautet: (Namen haben wir gestrichen bzw. geändert oder gekürzt.)

Der Angeklagte wird wegen Vergehen gegen die §§ 95, 99 Betr.-R.-Ges. vom 4. 2. 1920 zu einer Geldstrafe von 1500 M., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 500 M. ein Tag Haft tritt und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gründe.

Der Angeklagte ist alleiniges Mitglied des Vorstandes der Firma. Diese Firma, die im Herbst 1925 ungefähr 800 Arbeiter beschäftigte, hatte im August 1925 mit ihrer Belegschaft Lohnunterschiede. Sie hatte auf Grund freier Vereinbarung über-tarifliche Löhne gezahlt. Als der Schlichtungsausschuß in Hagen durch die Schiedsprüche vom 10. Oktober 1924 und 10. März 1925 die Löhne der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter erhöhte, weigerte sie sich, die Forderung ihrer Belegschaft auf Zahlung der durch die Schiedsprüche festgesetzten Zuschläge nachzukommen. Um die Differenzen beizulegen, erließ sie an ihre Arbeiter am 10. August 1925 eine Bekanntmachung, in der sie mitteilte, daß sie sich infolge des Vorgehens der Belegschaft gezwungen sehe, ihre Löhne mit den Tariflöhnen der Hagener Metallindustrie in Einklang zu bringen, sie kündigte deshalb die bisherigen Lohnvereinbarungen zum 24. 8. 1925, wer nicht gewillt sei zu den neuen Löhnen weiterzuarbeiten, solle sich bis zum 20. 8. bei seinem Meister melden, damit seine Abgangspapiere fertig gemacht werden können. Die Belegschaft gab nach und nahm die neuen Lohnsätze an bis auf acht Mann, die sich nicht damit einverstanden erklärten. Zu diesen acht gehörte der Obmann des Betriebsrates und zwei Betriebsratsmitglieder. Die Firma teilte am 25. 8. 25 den acht Arbeitern mit, daß sie ihr Verhalten als Kündigungsansehen und ihr Ausscheiden zum 8. 9. 25 vormerke. Die drei auf diese Weise entlassenen Betriebsratsmitglieder sahen ihre Entlassung wegen Verletzung der Bestimmungen des § 96 Betr.-R.-Ges. als unwirksam an und klagten vor dem Gewerbegericht in Hagen gegen die Firma auf Weiterzahlung des Lohnes. In dem Termin vom 10. 9. 25 wurde ihr Anspruch durch Urteil dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Urteil stellt fest, daß die Kläger nach wie vor bei der Beklagten auf Grund ihres bisherigen Arbeitsvertrages angestellt seien, da ihre Kündigung seitens der Firma zum 8. 9. wegen Verletzung des § 96 Betr.-R.-Ges. der zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung vorschreibt, unwirksam sei. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts wies den Vertreter der Firma, einen Büropfleger, in diesem Termin darauf hin, die Firma solle die klagenden Betriebsratsmitglieder nicht hindern, den Betrieb zu betreten, da dieses strafbar sei und erklärte ihm er möge dieses dem Vorstand der Firma bestellen.

Am Nachmitage dieses 16. 9. versuchten die drei Betriebsratsmitglieder wieder in den Betrieb zu gelangen, sie meldeten sich beim Pförtner, der ihre Meldung dem Angeklagten weiter gab. Dieser gab die Weisung, die drei nicht hereinzulassen. Zweimal sandten sie den Pförtner mit der gleichen Anfrage zu dem Angeklagten, sie erhielten aber jedesmal ablehnenden Bescheid.

Am 9. 10. 25 versuchten sie wiederum in den Betrieb hineinzukommen, sie wurden dieses Mal, da kein Mitglied der Direktion des Werkes anwesend war, hineingelassen. Am nächsten Tage

dagegen wurde ihnen von dem Pförtner, sowie von zwei Meistern erklärt, sie hätten die Anweisung, ihnen den Eintritt in den Betrieb zu verweigern.

Am 12. 10. erwirkten die drei Betriebsratsmitglieder beim Landgericht Hagen eine einstweilige Verfügung, nach der der Firma bei Strafe von 5000 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde, sie am Betreten des Betriebes und an der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglieder zu hindern. Diese einstweilige Verfügung wurde durch Urteil des Landgerichts vom 16. 10. wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges aufgehoben. Am 19. 10., am 20., 22. und 24. 10. versuchten die drei wieder vergeblich in den Betrieb zu kommen.

Nachdem den drei am 16. 9. der Zutritt zum Betriebe der Firma verweigert worden war, beriefen sie eine Betriebsrats-sitzung in eine Wirtschaft. Dem Betriebsrate gehörten außer ihnen damals noch sechs Mitglieder an. Wie der BR.-Vorsitzende bekundete, hat er alle Betriebsratsmitglieder mündlich zu der Sitzung geladen und dabei mitgeteilt, daß über ein Vorgehen gegen den Angeklagten wegen seines Verhaltens den drei vom Betriebsrate ausgeschlossenen Betriebsratsmitgliedern gegenüber beschlossen werden solle. In dieser Sitzung war die Mehrzahl der Betriebsratsmitglieder anwesend und wurde mit Mehrheit der Anwesenden beschlossen, gegen den Angeklagten Strafantrag zu stellen und der Vorsitzende hiermit beauftragt.

Dieser, mit den zwei anderen Betroffenen, haben Strafantrag gegen den Angeklagten aus § 99 Betr.-R.-Ges. zunächst wegen dessen Verhalten am 16. 9. gestellt. Dieser Antrag ging am 24. 9. bei der Staatsanwaltschaft ein. Am 19. 10., am 20., 21., 22. und 24. 10. stellten sie weitere Strafanträge gegen den Angeklagten, weil sie an diesen Tagen wiederum gehindert worden sind, in den Betrieb zu gehen. Das am 16. 9. zugunsten der drei Betriebsratsmitglieder ergangene Urteil des Gewerbegerichts ist durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Hagen vom 29. 1. 1926 in der Berufungsinstanz bestätigt worden.

Der Angeklagte gibt zu, den drei Betriebsratsmitgliedern am Nachmittag des 16. 9. 1925 den Zutritt zu dem Betrieb verweigert zu haben. Er gibt auch zu, an diesem Nachmittag von dem am gleichen Vormittag gegen seine Firma ergangenen Gewerbegerichtsurteil Kenntnis gehabt zu haben. Er will jedoch der festen Meinung gewesen sein, die Kündigung der Betriebsratsmitglieder bestände trotz dieses Urteils zu Recht, diese seien also keine Betriebsratsmitglieder mehr, weshalb er auch sofort gegen das Gewerbegerichtsurteil Berufung eingelegt habe. Er behauptete, von der Warnung des Gewerbegerichtsvorsitzenden durch seinen Büropfleger, den Vertreter seiner Firma in jener Sitzung des Gewerbegerichts nicht unterrichtet worden zu sein. Er gibt an, daß er die drei Arbeiter bereits am nächsten Tage in den Betrieb gelassen haben würde, wenn sie am nächsten Tage ihr Begehren erneuert hätten. Von den späteren angeblichen Versuchen der drei, den Einlaß in den Betrieb zu erreichen, von der einstweiligen Verfügung des Landgerichts vom 12. 10. und von dem sie aufhebenden Urteile vom 16. 10. will er keine Kenntnis gehabt haben, weil er vom 9. 10. bis 4. 11. 25 verreist gewesen sei.

Gemäß § 95 des Betr.-R.-Ges. dürfen die Arbeitgeber und ihre Vertreter ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht beschränken.

Der § 99 daselbst bestimmt, das Arbeitgeber und ihre Vertreter, die der Vorschrift des § 95 vorsätzlich zuwiderhandeln, mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Haft bestraft werden, und daß die Strafverfolgung auf Antrag der Betriebsleitung eintritt. Zu Unrecht macht der Angeklagte Einwendungen gegen die Gültigkeit des Strafantrages. Denn die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Stellung des Strafantrages tatsächlich durch die gesamte Betriebsvertretung beschlossen worden ist. Alle

Mitglieder des Betriebsrates waren durch den Obmann nach dessen Zeugnis unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes zu der Sitzung in der Wirtschaft eingeladen und erschienen bis auf ein Betriebsratsmitglied, für welches aber ein Erfasman und Zeuge anwesend war. Der Beschluß über die Stellung des Strafantrages ist mindestens von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt, es scheint sogar Einstimmigkeit geherrscht zu haben, da auch drei Zeugen, die sich der Beratung über die Stellung des Strafantrages nicht mehr entsinnen, der Ansicht sind, daß, wenn sie dem Beschluß widersprochen haben würden, ihnen dies erinnerlich sein würde. Ein Zeuge, der Führer des Betriebsrates war, bekundet, daß auch ein Protokoll über die Sitzung aufgesetzt worden ist, und zwar auf einem losen Blatte, weil das Protokollbuch dem Gewerbegericht eingereicht worden war. Das dieses Protokollbuch nicht mehr vorgelegt werden kann, weil es unauffindbar ist, ist unerheblich. . . . Aus den Zeugenaussagen habe sich ergeben, daß die drei vom Betriebsrat ausdrücklich beauftragt waren, wegen der Behinderung in der Ausübung ihrer Rechte als Betriebsratsmitglieder gegen den Vorstand der Firma mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen, insbesondere den Strafantrag aus § 95, 99 Betr.-N.-Ges. zu stellen. An der Gültigkeit der Strafanträge kann hiernach kein Zweifel bestehen.

Nach den eigenen Angaben des Angeklagten steht fest, daß er den drei am 16. 9. 25 den Zutritt zu dem Betriebe verwehrt hat. Wenn er angibt, daß er, wenn sie am folgenden Tage den Versuch, in den Betrieb zu gelangen, erneuert hätten, sie nicht daran gehindert haben würde, so glaubt das Gericht ihm nicht. Denn im krassen Widerspruch hierzu stehen die stetigen Zurückweisungen des immer wiederholten Begehrens der Betriebsratsmitglieder nach dem Zutritt zum Betriebe seitens der Direktion des Werkes in der Folgezeit bis zur rechtskräftigen Entscheidung dieses Zivilprozesses. Wenn auch der Angeklagte vom 9. 10. bis 4. 11. 25 verreist gewesen sein mag, so würde die beharrliche Zurückweisung des Begehrens der Betriebsratsmitglieder seitens der den Angeklagten vertretenden Persönlichkeiten des Werkes ohne oder gar gegen seinen Willen, angesichts seiner Verantwortlichkeit als Vorstand wohl nicht erfolgt sein. Wenn auch die einzelnen Behinderungsakte in der Zeit nach dem 16. 9. nicht durch den Angeklagten angeordnet gewesen sind, so trägt er als Vorstand der AG. doch die Verantwortung dafür, zumal er, wenn er wirklich gesonnen gewesen wäre, dem Drängen der Betriebsratsmitglieder nachzugeben, es nicht unterlassen hätte, seinem Vertreter entsprechende Anweisung zu geben.

Da sein Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft seines Werkes, wie der langjährige und noch jetzige Obmann des Betriebsrates bekundet hat, durchweg gut gewesen ist, und auch jetzt wieder ist, und bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für seinen Betrieb ist es ausgeschlossen, daß er aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit sich der Anweisungen an seine Vertreter für die Zeit seiner Abwesenheit enthalten hätte.

Der Tatbestand des § 99 Betr.-N.-Ges. ist durch die Handlungen des Angeklagten erfüllt, wenn die drei tatsächlich noch Betriebsratsmitglieder waren und der Angeklagte hierüber nicht in Unkenntnis war. Was ersteres anlangt, so steht das Schöffengericht gleich dem Gewerbe- und Berufsgericht auf dem Standpunkte, daß die Betriebsratsmitgliedschaft erloschen gewesen wäre, wenn sie, als die neuen Lohnbewegungen sich nicht fügend mit dem 24. 8. 25 von dem Angeklagten ausgesperrt worden wären, daß sie, weil sie aber über den 24. 8. 25 hinaus bis zum 8. 9. weiter beschäftigt worden sind, nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung, die nicht vorliegt, hätten entlassen werden können und deshalb Betriebsratsmitglieder geblieben sind. In Unkenntnis hierüber hat sich der Angeklagte nicht befunden. Denn Unkenntnis liegt nicht vor, wenn der Täter ihr Vorliegen als möglich angenommen hat und nur ihrer Abwesenheit nicht gewiß war, cf. Kommentar d. BRG. in Strafsachen, 2. Auflage, Anm. 2, Abs. 2 zu § 59 StGB. — Als der Angeklagte am 16. 9. den drei Betriebsratsmitgliedern den Eintritt in den Betrieb wehrte, hatte am Vormittag bereits das Gewerbegericht die Ansprüche der Betriebsratsmitglieder auf Weiterzahlung des Lohnes über den 8. 9. hinaus für begründet erklärt, worüber der Angeklagte durch seinen Bürovorsteher unterrichtet gewesen ist. Wenn er sich auch hat diesem Urteile nicht fügen wollen, so hat er doch sicher Möglichkeit, wenn er gar nicht mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet, daß die drei die Eigenschaft der Betriebsratsmitglieder hatten, als er ihnen den Zutritt zu dem Betriebe verweigerte.

Bei der Strafbemessung konnten die ausgezeichneten Vermögensverhältnisse des Angeklagten und auch nicht der Starrsinn, den er in der Angelegenheit an den Tag legte, unberücksichtigt bleiben. Damit die Tatsache der Straffälligkeit ihm zum Bewußtsein kommt, ist auf 1500 M Geldstrafe erkannt worden. Der Geldstrafe sind gemäß § 29 StGB. 3 Tage Haft substituiert worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

Anschau

Der Kampf gegen die Krankenkassen

In der letzten Zeit mehrten sich die Anschläge auf die Rechte der Krankenkassen. Die Abwehr der krankenkasseneindlichen Pläne ist nur möglich, wenn sich im ganzen Lande die Kräfte regen und unsere Vertreter im Reichstage sich auf des Volkes Stimme berufen können. Den Ausbeutern der Arbeiterschaft als stärkster Konsumschicht wird an und für sich schon zu wenig praktischer Widerstand geleistet. Ueberläßt die Arbeiterschaft als eigentlicher Träger der Krankenversicherung auch die Krankenkassen der freien Ausbeutung durch die Lieferanten usw., so verdient die Arbeiterschaft wirklich nichts Besseres, als daß es ihr schlecht geht. Alle Lohn erhöhungen, die von den Gewerkschaften erreicht werden, sind schließlich zwecklos, wenn der erhöhte Lohn nur dazu dienen muß, erhöhte Ansprüche anderer Schichten zu befriedigen.

Ebenso wie die Versuche zur Unterbindung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Krankenkassen durch einen Proteststurm im ganzen Lande abgewehrt werden müssen, gebietet es der Aufstiegs-wille der Arbeiterschaft, die Forderung der gleichberechtigten Eingliederung in die Industrie- und Handelskammern, in die Handwerks- und Landwirtschaftskammern in der nächsten Zeit nachdrücklich zu erheben. Die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates zwingt uns dazu, auch diese Frage stärker in den Vordergrund zu rücken. Die Gesamtbewegung braucht indes auch hier die Resonanz im Lande. Nicht gelegentliche, nicht-sagende oder unbeachtete Entschlüsse sind dazu not, sondern bemerkbare Kundgebungen, sowie die nachhaltigste Einwirkung auf die Abgeordneten des Bezirkes.

Von selbst wird nichts. Alles, was die Arbeiterschaft mit Recht fordert, wird nur werden unter hartem Willen, unter Anspannung der geistigen Kräfte.

Die Börse erntet

Wie sehr die Börsenkurse gestiegen sind, zeigt eine Vergleichung der Deutschen Bank vom 10. 1. 1927 gegenüber dem 9. 12. 1926. Der Durchschnittsstand aller in Berlin notierten Aktien hat sich in dieser Zeit von 177,7 auf 162,5 Prozent erhöht. Am stärksten sind die Bankaktien gestiegen, wobei die Spekulation mit Recht auf gegen das Vorjahr beträchtlich gesteigerte Dividenden hofft. Ueber die Entwicklung im ganzen Jahre 1926 geben folgende Ziffern Auskunft:

Durchschnittskurs	am 4. 1. 26	am 10. 1. 27
der Bankaktien	89,6 %	188,7 %
der Industrie- und Schiffsaktien	65,8 %	162,4 %
aller Aktien	68,3 %	162,5 %

Der Durchschnittswert der an der Berliner Börse gehandelten deutschen Unternehmungen hat sich im Jahre 1926 also um nicht weniger als 135

Prozent erhöht. Das heißt, der Wert der deutschen Aktienunternehmungen hat sich im Laufe eines Jahres weit mehr als verdoppelt.

Die Börse ist das Barometer der Wirtschaft. Nach dem Börsenstand geht es der „Wirtschaft“ gut. Trotzdem haben wir große Arbeitslosigkeit, größtes Ueberstundenunwesen und scharfen Lohndruck. Das Unternehmertum baut einen Teil seiner Spekulationen auf die Gleichgültigkeit weiterer Arbeiterschichten. Bis jetzt hat es damit häufig richtig spekuliert.

Der tariflich bezahlte Urlaub

Die Internationale Rundschau der Arbeit veröffentlichte eine umfangreiche Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts über die bezahlten Ferien der Arbeiter, die auf Grund tarifvertraglicher Vereinbarungen gewährt werden. In Europa genießen augenblicklich ungefähr 19 000 000 Arbeiter, das sind ungefähr 40 Prozent der Gesamtzahl aller europäischen Arbeiter einen jährlichen bezahlten Urlaub, sei es auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder tarifvertraglicher Vereinbarungen.

Nachstehende Uebersicht ist dieser Studie des Internationalen Arbeitsamts entnommen und zeigt die Anzahl und den Hundertsatz der Arbeiter, die auf Grund der Tarifverträge einen jährlichen bezahlten Urlaub erhalten:

Land	Datum	Anzahl der Arbeiter, die auf Grund der Tarifverträge Anspruch auf Urlaub haben	Anzahl der Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis durch Tarifvertrag geregelt ist	Hundertstel	Prozent der gesamten Arbeiter	Hundertstel der Arbeiter, die auf Grund der Tarifverträge Anspruch auf Urlaub haben im Verhältnis zur Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter
Norwegen	1925	119 300	121 100	98,5	327 000	—
Deutschland	1. 1. 25	8 140 700	8 501 400	94,6	9 839 400	82,7
Schweden	1924	317 600	405 000	78,4	632 000	—
Rumänien	1925	44 200	90 500	48,7	140 100	31,5
Niederlande	1. 6. 25	101 060	245 400	41,2	1 289 750	7,8
Dänemark	1919	50 000	—	20% der organisierten Arbeiter	252 000	—
England	1925	1 500 000	—	—	12 000 000	13,0
Frankreich	1925	38 466	—	—	5 098 800	0,8

In Deutschland ist das Unternehmertum mit allen Mitteln daran, den bezahlten Urlaub zu unterminieren. Das dieser Anschlag nicht gelingen soll, dafür muß die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen Sorge tragen.

Verbandsgebiet

Dortmund. Am 2. Januar fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung unseres Verbandes statt, die sich mit dem kommenden Arbeitsschutzgesetz befaßte. Koll. Hase hielt ein sehr instruktives Referat über diese Frage. Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Die am 2. Januar 1927 abgehaltene Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu Dortmund erklärt, daß sie dem vorliegenden Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes ihre Zustimmung nicht geben kann und ihn daher in der jetzigen Form ablehnt. Dieses gilt besonders für die auf Mehrarbeit, auf sog. Arbeitsbereitschaft und auf Mehrbezahlung der Ueberarbeit lautenden Gesetzesartikel. Das gleiche gilt auch für die den Behörden eingeräumten Entscheidungsbefugnisse wegen der Gefahr der Einseitigkeit und des Mangels genügender Sachkenntnis. Die Versammlung fordert, daß die von ihren Spitzenverbänden dem Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gemachten Gegenworschläge und Anregungen bei der weiteren Beratung des Gesetzes angenommen werden.

Sie fordern ferner, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes das von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften geforderte Notgesetz sofort geschaffen und in Kraft gesetzt wird. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verschaffen, erklären sich die christlichen Metallarbeiter Dortmunds bereit, durch rege anhaltende Werbetätigkeit die Stärke und den Einfluß des Christlichen Metallarbeiterverbandes in der entschiedensten Weise zu vergrößern.

Rheinhausen. Am Sonntag, den 16. Januar fand im Lokale Karduch die Generalversammlung der Zahlstelle Rheinhausen statt, die einen äußerst starken Besuch aufzuweisen hatte. Das Versammlungslokal konnte die Erschienenen kaum fassen. Ein Beweis für das rege Interesse der Mitgliedschaft. Der Vorsitzende dankte zunächst für die rege Teilnahme und begrüßte vor allem das Erscheinen des Kollegen Adam Kesser, als den Pionier und Mitgründer unseres Verbandes. Aus dem Geschäftsbericht, der vom Vorsitzenden erstattet wurde, ging als erfreuliche Tatsache hervor, daß besonders in den letzten Monaten ein wesentlicher Fortschritt in der Mitgliederbewegung zu verzeichnen sei. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde dem bisherigen Vorstand das Vertrauen der Mitglieder durch einstimmige Wiederwahl bestätigt. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes für das Vertrauen und forderte die Mitglieder auf, durch eifrige Mitarbeit unsern Verband weiter zu stärken. Sodann sprach Kollege Frett über das Thema: „Gewerkschaftliche Ziele und Aufgaben im Jahre 1927“.

Kedner gab zunächst einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres, daß er als das Jahr der Rationalisierung bezeichnete. An Hand eines reichen Zahlenmaterials bewies er, daß die Wirtschaftslage sich wesentlich gebessert habe konnte, doch das Bilanzjahr 1923 in bezug auf Eisen- und Stahlerzeugung überflügelt werden. Das Ziel der Rationalisierung, Erhöhung der Produktionsäuter erhöhte Absatzsteigerung mit verminderten Arbeitskräften sei für die Industrie erreicht worden. Eine Verbiligung der Produktionsäuter sowie eine Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung der Löhne sei dagegen nicht zu verzeichnen. Während auf der Unternehmerseite gute Gewinne erzielt wurden herrsche in den Arbeiterfamilien die größte Notlage. Als Beweis für die Notlage führte Kedner an, daß bei einer Untersuchung von 5000 Kindern im Alter von 1 bis 14 Jahren in Berlin im Jahre 1925, wo die Arbeitslosigkeit lange nicht so groß war wie heute 355 Kinder untergewichtig waren. Das Mindergewicht betrug im Durchschnitt 11 Prozent. Schuld an der Notlage sei nicht zuletzt die Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst. Das Arbeitgebertum, welches jede Forderung der Arbeiterschaft nach Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit als unangenehme Begehrlichkeit bezeichne, versuche heute sogar den sozialen Volksstaat zu beseitigen, um allein den Staat in die Hand zu bekommen wie dies aus der letzten Tagung der „Staatspolitischen Vereinigung“ hervorgehe. Das Ziel unseres Verbandes sei, im kommenden Jahre dafür zu sorgen, daß die Kaufkraft der Arbeiterschaft durch Erhöhung der Löhne gestärkt und die Arbeitslosigkeit durch Beseitigung der Ueberstunden und Verkürzung der Arbeitszeit beseitigt werde. Ebenso müßten die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf erhöhten Schutz der älteren Arbeiter in die Tat umgesetzt werden. Ein weiterer Ausbau der Sozialgesetzgebung besonders die Verabschiedung des Erwerbslosenversicherungsgesetzes sei anzustreben. Sollten diese Ziele erreicht werden dann sei es notwendig, daß die Arbeiterschaft erkenne, daß die gewerkschaftliche Selbsthilfe viel mehr wie die Staatshilfe geeignet sei den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Mit dem Appell an die Mitglieder mehr noch wie bisher an der Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten, schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

In der nun folgenden lebhaften Aussprache wurde besonders die Verbandsleitung ersucht, das Lohnabkommen der Nordwestgruppe am 1. Febr. zu kündigen und neben einer ausreichenden Lohnhöhung dafür einzutreten, daß den Arbeitgebern die Möglichkeit genommen werde, die Akkorde willkürlich zu kürzen.

Mit der Aufforderung: Auf zur tatkräftigen Mitarbeit! schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Schwelm-Bevelsberg. Zu einer gemeinsamen Konferenz hatten sich die Vorstände und Vertrauensmänner beider Verwaltungsstellen am 9. Januar in Schwelm eingefunden. In gegenseitiger Aussprache sollte über den Stand der Bewegung verhandelt werden. Die Notwendigkeit einer solchen gemeinsamen Verständigung war für Schwelm und Bevelsberg besonders gegeben. Hier waren in den letzten Jahren innere und äußere Schwierigkeiten in ganz erheblichem Maße zu überwinden. Besonders hart traf uns die Wirtschaftskrise. Fast 80 Prozent der Mitgliedschaft war erwerbslos, der Rest war in Kurzarbeit beschäftigt. Die vorherrschenden Schrauben- und Mutterfabriken und zahlreich vertretene Siebereien lagen zeitweise völlig still. Daß manche „Freunde“ den Zusammenbruch unserer Bewegung erhofften, ist nur zu begreiflich. Indes die alte Treue zum Verbands hat sich auch bei uns bewährt, und der ganze Verlauf und der gute Besuch der Verwaltungsstellenkonferenz zeigen, daß die Bewegung im Schwelmer Kreise eine feste Verankerung gefunden hat.

In seinem Vortrage über die Aufgaben der Gewerkschaften im Jahre 1927 streifte der Bezirksleiter Kollege Ales (Hagen) noch einmal die wirtschaftlichen Verhältnisse im verfloßenen Jahre. Trotzdem die wirtschaftliche Lage eine ganz erhebliche Besserung am Ende des Jahres 1926 aufwies, verständen es gewisse Kreise immer noch, alles grau zu malen. Dadurch wolle man nicht zuletzt die nicht weiter denkenden Arbeiter mutlos und verzagt machen. Eine solche Arbeiterschaft sei willfährig, denke kaum an eine ernsthafte Geltendmachung berechtigter Forderungen. Wir dürfen uns nicht dem Pessimismus hingeben, ein gesunder, kühner Optimismus sollte unser Tun und Handeln bestimmen.

Mit Genugtuung könne die Arbeiterschaft auf ihre Arbeit im Krisenjahre 1926 zurückblicken. Auf dem Gebiete des Arbeiterrechts und der Sozialversicherung waren recht beachtenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Es gelte im neuen Jahre weiter zu drängen. Besonders wichtig sei das in Aussicht stehende Arbeitsschutzgesetz, das im Entwurf vorliege und u. a. auch die Arbeitszeit regeln solle. Der Christliche Metallarbeiterverband habe im Vorjahre trotz stärkster Anspannung die Interessen der Metallarbeiter mit größtem Erfolge wahrnehmen können. Es komme darauf an, den Organisationsgedanken wieder lebendig zu machen. Mit Genugtuung könne der Erfolg der letzten Werbeatktion konstatiert werden. In sechs Wochen erzielte der dritte Bezirk 600 Zugänge mehr als im ersten Halbjahr 1926. Auch Schwelm und Bevelsberg seien in der Werbeatbeit nicht untätig gewesen, aber im neuen Jahre müsse eine noch intensivere Aufklärungsarbeit folgen.

In der Aussprache wurden die Ausführungen noch in recht interessanter Weise ergänzt. Kollege Sauerbren (Hagen) gab Aufklärung über die Gründe, die zur Kündigung des Lohntariffs geführt haben. Er zeigte an Hand von eingehendem Material wie in der Krisenzeit die Akkorde gedrückt, selbst die vertraglich festgelegten Tariflöhne, Ueberstundenzuschläge usw. nicht gezahlt worden seien. Die im letzten Jahre gemachten Erfahrungen hätten das eine Gute gehabt, daß viele Arbeiter nun doch wieder zu der Einsicht gekommen seien, es geht nicht ohne Zusammenschluß, wir müssen wieder dem Verbands beitreten.

Nachdem unter Verschiedenes noch einige lokale Fragen ihre Erledigung gefunden, nahm Kollege Ales Veranlassung, im Schlußwort allen Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit, für ihr unentwegtes Festhalten zu danken. Es sei Sache der Schwelm-Bevelsberger Mitgliedschaft jetzt alle Kräfte anzuspannen. Nicht rückwärts gelte es den Blick zu lenken, sondern vorwärts.

Artikelansabe

Der Riß im Industrieturm (Berliner Tageblatt, 8. Januar); Selbstverwaltung der Invalidenversicherung (Gewerkschaftszeitung, Berlin, Nr. 3); Wirtschaftspsychologie und Arbeitnehmerschaft; Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes (Deutsche Werkmeisterzeitung Düsseldorf, Nr. 2); Organisation der Sozialversicherung (Deutsche Arbeitgeberzeitung, Berlin, Nr. 3); Arbeiterschutz und Betriebsicherheit (Deutsche Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 14); Die Ruhrmillionen (Magazin der Wirtschaft, Berlin, Nr. 4); Die Rationalisierung im Lichte der Sozialpolitik (Deutsche Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 6); Der Aerkiekampf gegen die Krankenkassen (Vorwärts, Berlin, Nr. 31); Berufsausbildung des industriellen Nachwuchses in der Metallindustrie (Der Arbeitgeber, Berlin, Nr. 2).

Der Hammer

Jugendschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 3

Duisburg, 29. Januar 1927

8. Jahrgang

Gewerkschaftlich handeln!

Unser Verband entstand durch Arbeiter und deren Arbeit. Gewerkschaftsarbeit hat man kurz das Wirken der Pioniere und Gründer unserer Bewegung genannt. Es war sehr schwierig in der Gründungszeit, unermüdlich für die gewerkschaftliche Organisation tätig zu sein und dabei stets den Kopf oben zu behalten. Menschen, die das fertig brachten, überschritten den Durchschnitt und besaßen hervorragende Eigenschaften.

Diese ersten christlich-organisierten Metallarbeiter hatten zunächst ein starkes, aus dem Christentum heraus gewachsenes Eigengefühl für die Ungerechtigkeiten unter denen der Arbeiter und die ganze Arbeiterschaft litt. Dazu waren sie beruflich tüchtig und von dem unbegrenzten Willen beseelt, die Arbeiterschicht vom sklavischen Druck der Machtbesitzenden zu befreien. Auch standen sie in Exzess fest zusammen, vertrauten der eigenen Kraft und auf ihre unbesiegbare Opferstärke. Für das Wirksamsein dieser Eigenschaften sind Durchsetzung und Dasein unseres Verbandes der sprechendste und überzeugendste Beweis. Er konnte nur geliefert werden von Menschen, die echte christliche Metallarbeiter waren.

Wollen wir als junge Menschen das Erprobte erwerben, sichern und mehren, kurz, tüchtige Gewerkschaftler werden und sein, müssen wir gewerkschaftlich handeln; und zwar zunächst aus dem Willen zur praktischen Arbeit.

Gewerkschaftliche Kleinarbeit ist ideales Wirken im Realismus des Lebens. Wir wollen die nichtorganisierte christliche Jugend gewinnen. Weil sie uns wertvoll ist und zu uns gehört, müssen wir werben in Betrieb und Werkstatt. Hier bedrohen jeden Jugendlichen manche Gefahren durch schlaue und schlechte Menschen. Sie versuchen oft seine Grundsätze und Weltanschauung in Verzug zu bringen und ihn auszubeuten. Da steht ihm im weltanschaulichen und persönlich rechtlichen Kampf der Christliche Metallarbeiterverband zur Seite. Auf der Arbeitsstätte erlebt der Mensch fast die Hälfte seines Lebens. Niemanden ist gleichgültig, wie seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschaffen sind. Hängt doch an ihnen viel Arbeiter-

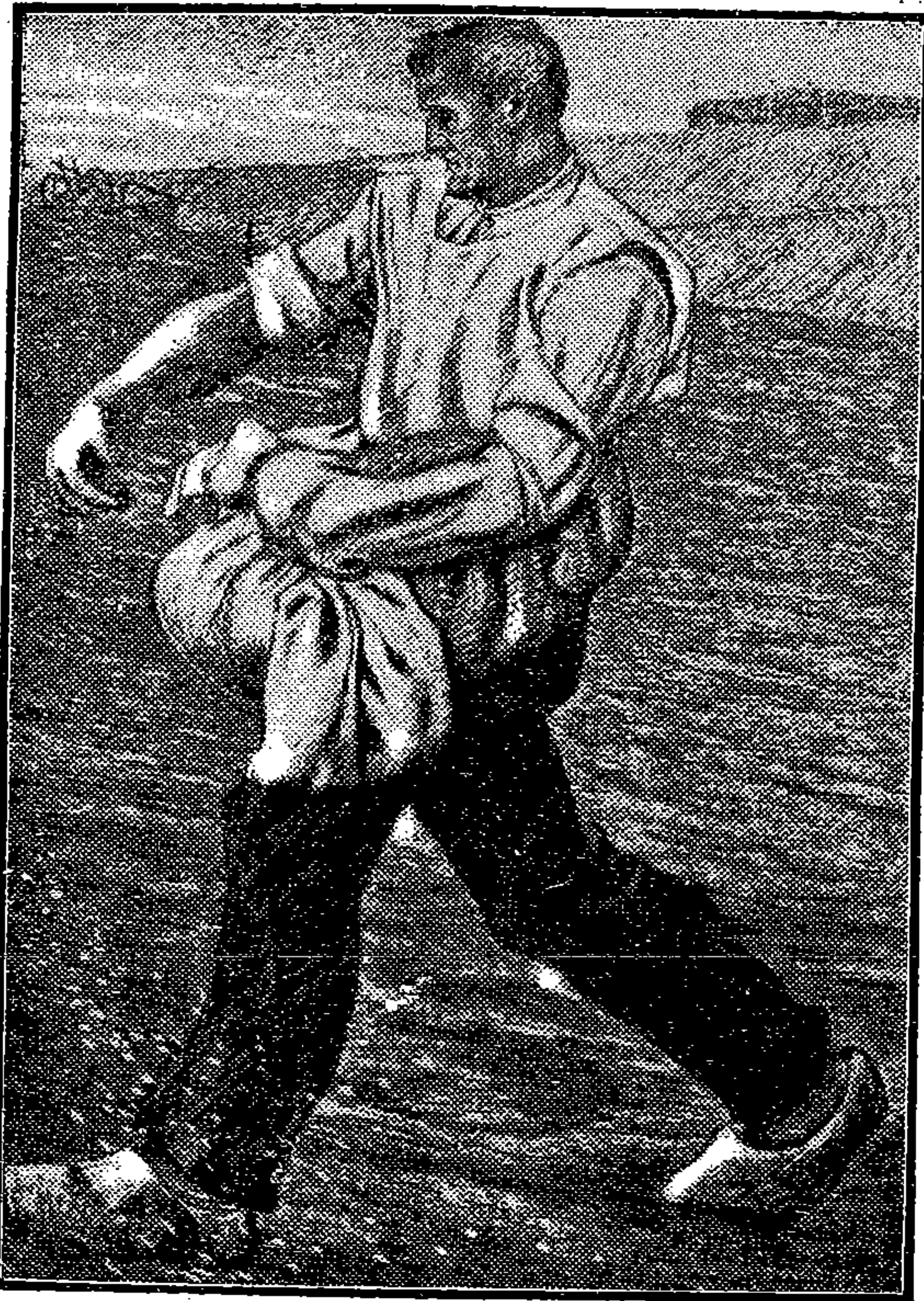
zufriedenheit, Glück und Zukunft. Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie einflusslos der Arbeiter ist ohne gewerkschaftliche Organisation. Wer sich nicht selbst hilft, indem er sich nicht richtig organisiert, sondern dem Unternehmer vertraut, muß sich allzuoft gefallen lassen, daß seine Rechte mit Füßen getreten werden. Gerade Lehrlinge und jugendliche Arbeiter fühlen vielfach recht drückend die Mißstände im Arbeitsleben. Dann wollen wir ihnen sagen und immer wieder beweisen, was unser Verband beseitigt hat, will und schafft.

Der Verband schuf der Jugend mehrtägigen, bezahlten Urlaub. Er regelt und bessert Arbeitszeit und Lohn. Er fordert Bezahlungen der Zeit des Unterrichts der Lehrlinge in den gewerblichen Fachschulen, will den schriftlichen Lehrvertrag, Mitwirkung bei seinem Gestalten und den Ausbau der Jugendschutz-Bestimmungen. Der Verband fordert an Stelle der Arbeitslosenfürsorge die Erwerbslosenversicherung und das Unterstützen erwerbsloser Jugendlicher. Durch die gewerkschaftliche Organisation ist die Arbeiterjugend vor Ausbeutung und schlechter Behandlung geschützt.

Gewerkschaftliche Leistungen und Forderungen sind Werbewaffen, die vom Agitator geschickt benutzt, die nichtorganisierte Jugend gewinnen helfen.

Die erfolgreichste Art, Mitglieder zu gewinnen, ist die Hausagitation. Es ist recht erfreulich, daß eine Anzahl von unseren reiferen, jungen Mitarbeitern zusammen mit den älteren Kollegen Sonntag um Sonntag von Haus zu Haus zogen, neue Anhänger zu werben und bemerkenswerte Erfolge erzielten. Die Verbandsleitung schätzt dieses jugendbewegte gewerkschaftliche Handeln hoch ein. Sie erblickt in der Teilnahme an der Hausagitation die Auswirkung des jugendlichen Willens praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten.

35 von 83 Millionen Menschen in Deutschland zählen zur Arbeiterschicht. Ein guter Teil davon ist unorganisiert. Da müssen wir zupacken und handeln. Es gilt weiter machtvoll zu werben, um unsern Verband in sich gefestigter und siegreich in die Zukunft hinein zu tragen. Dafür wollen wir vereint mit den älteren Kollegen tüchtig sorgen!



Dr. Franz Hise



„Wir wollen Staatshilfe, aber nicht um die Selbsthilfe überflüssig oder unfruchtbar zu machen, sondern um die Selbsthilfe zu ergänzen und zu kräftigen durch die Mithilfe des Staates.“

„Der Arbeiterstand muß als ein den andern gleichberechtigter Stand der Gesellschaft organisch eingegliedert werden, in seinen berechtigten Ansprüchen an das Kapital durch eine umfassende Gesetzgebung geschützt, selbständig organisiert werden, damit das Verhältnis von Arbeiter und Unternehmer mehr ein Verhältnis der Gegenseitigkeit, ein mehr demokratisches, ständiges und stetiges werde.“

„Wir wollen ständische Gliederung der Gesellschaft, gegenüber der Unterschiedslosigkeit des sozialistischen Volksstaates. Wir wollen ständische Gleichheit und Freiheit sowohl rechtlich gegenüber junkerlichen Reaktionsbestrebungen, als auch faktisch, gegenüber dem Lohnsklaventum des liberalen Kapitalismus. Wir wollen endlich die persönliche Freiheit nicht bloß rechtlich, sondern auch faktisch, nicht bloß die politische Freiheit des Liberalismus und Demokratismus, auch nicht bloß die materielle des Sozialismus, sondern die politische, soziale und materielle, aber nur in und mit dem Stande, nur so weit, als der gesellschaftliche Bestand es zuläßt.“

Professor Franz Hise †

Von Prälat Dr. August Pieper.

Franz Hise galt seit Jahrzehnten allen sozial denkenden Menschen, die durch ihr Bekenntnis der Religion Christi sich zur sozialen Gemeinschaftsarbeit verpflichtet fühlen, als der Pfadfinder und Altmeister der Sozialpolitik zugunsten aller Berufsstände, als der unübertroffene Organisator der praktisch-sozialen Arbeit, als der vorbildliche Lehrmeister der großen Kunst lebensweckender sozialer Bildung der breiten Volkskreise. Ueber dies danken sie ihm, daß er von Anfang an den starken Glauben in ihnen weckte an den Segen der neuzeitlichen Wirtschaftsentwicklung für den gesamten Volkswohlstand und an das Gebot der nationalen Zusammenarbeit der Anhänger aller Parteien und Bekenntnisse.

In alledem hat Franz Hise in seiner vierzigjährigen Lebensarbeit die soziale Bewegung mehr wie ein anderer bestimmend beeinflusst. Er fand seine Glaubensgenossen geeint in erstem Willen zur sozialen Arbeit und in einem christlich-sozialen Programm. Für die Kirche hatte ein solches der Mainzer Bischof von Ketteler in Wort und Schrift entwickelt; dem Reichstag wurde es 1887 in dem weitsehenden Antrag Galen vorgelegt, der zugleich Arbeiterschutz und Handwerkerschutz forderte; man arbeitete schon seit 1879 durch das Eintreten für die Wirtschaftspolitik großzügig am Schutze der nationalen Arbeit in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Adolf Kolping hatte seit 1849 den Handwerker-Gesellenverein als ersten Ständesverein verbreitet, Freiherr von Schorlemer-Mst 1862 den ersten Bauernverein in Westfalen gegründet. Immerhin zählte man 1878 neben 403 Gesellenvereinen erst 52 christlich-soziale und katholische Arbeitervereine, 21 kaufmännische und 11 Lehrlingsvereine. Die wirtschaftlichen Berufsorganisationen waren unter den Katholiken noch wenig erstarkt.

Die breite Masse der katholischen Arbeiter erwies sich als noch nicht reif für gewerkschaftliche Organisation. Für den Ausbau einer sozialen Gesetzgebung, welche die Folgerungen aus den gewaltigen sozialen Umwälzungen zog, traten die Führer und die Presse von bestimmten Parteien ein,

Arbeit bringt Segen

Das goldene Zeitalter mit all seinen Sagen und Erzählungen von dem Leben in bequemer Ruhe, von seinem Wohlstand und seiner Sorglosigkeit ist dahin. Ihm ist nur der Reiz kindlicher Auffassung verblieben.

Im Gegensatz zu jener Ruhe und dem Genießen steht die Arbeit als Quelle des Segens und der Freude. Die bekannte Bibelstelle: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ mag früher dazu geführt haben, die Arbeit als eine Last anzusehen. Ein Glück für die Menschen, daß diese Auffassung keinen Bestand mehr hat; denn heute erfreut sich die Arbeit einer anderen, weit höheren Wertschätzung als ehemals. Und das mit Recht! Die Arbeit erweist sich als ein Segen, der das Wohlbefinden der Menschen in körperlicher und geistiger Hinsicht fördert. Es sei hier nur an die Sprüche erinnert: „Rast' ich, so rost' ich“ und „Müßiggang ist aller Laster Anfang“.

Die Zweckbestimmung des Menschen ist nicht Ruhen und Genießen! Nein, arbeiten soll der Mensch! Denn Arbeit ist des Lebens Balsam. Arbeit und Mühe ist die Unterbrechung einer Ruhe und Bequemlichkeit, die mancher Mensch törichterweise als sein Glück betrachtet. Und dennoch wäre ohne Arbeit keine Bequemlichkeit, keine Ruhe auch nur denkbar. Nur die Arbeit, und zwar die uneigennütige Arbeit für irgend ein erstrebenswertes Ziel, wie es der Verband uns gibt, kann dauernde Befriedigung gewähren. Befriedigung aber auch nur dann, wenn die Arbeit nicht in jenes Hasten und Jagen nach Geld und Gut ausartet, das immer weitere Kreise ergreift, immer mehr Menschen in seinen Strudel zieht, ihnen Ruhe, Glück und den inneren Herzensfrieden raubt und sie herzlos und kalt gegen die Mitmenschen macht. Sie arbeiten, um, auf trügerischer Höhe stehend, sagen zu können: „Geld regiert die Welt!“ Je größer die Höhe, um so tiefer der Fall!

Geld ist in der heutigen dahinsasenden Zeit der hauptsächlichste Wertmesser. Wehe dem aber, der im Gelde den Endzweck alles Glückes sieht, sich zum Knecht des Geldes erniedrigt und nur arbeitet, diesem Gözen sein Opfer darbringen zu können. Kein Segen und auch keine Freude ruht für ihn in der Arbeit! — Wer dagegen durch dauernde, redliche Arbeit in treuer Pflichterfüllung die zum Unterhalte des Lebens notwendigen Werte schafft, der wird auch die richtige Anwendung für seine Mittel finden und sich die Mahnung ständig vor Augen halten: „Sei sparsam und versuche mit weniger auszukommen als du hast!“ Die Sparsamkeit wird ihm dann auch den Weg zeigen, neue Werte zu schaffen und wohl dem, der dann sagen kann: „Mein Reichum besteht nicht in der Größe meines Besitzes, sondern in der Kleinheit meiner Bedürfnisse.“ — Aber selbst unter diesen Gesichtspunkten führt die Arbeit zur inneren Zufriedenheit nur dann, wenn sich der Mensch von der Sucht freihält, mehr zu scheinen als er ist. Heute heißt es vielfach: „Standesgemäß muß ich leben“ — darunter ist nicht zu verstehen, dem Stande gemäß zu leben, sondern über diesen hinaus! Hier gilt nicht der Durchschnitt, sondern das Außergewöhnliche als Maßstab. Dem Standesgenossen, der durch etwaige Zufälligkeiten in der Lage ist, besser leben zu können, soll es dann gleich nachgemacht werden. Das bedingt außergewöhnliche Ausgaben und Anstrengungen, die alsdann über das Ziel hinauschießen. — Das redlicher Arbeit entsprungene Einkommen, das früher hinreichte und die Zufriedenheit gewährleistete, reicht jetzt nicht mehr aus. Schulden sind die Folgen, und Sorgen, Unzufriedenheit und Aerger ziehen in das Haus. Widerwillig

ebenso die seit 1862 erscheinenden Christlich-sozialen Blätter; eine Volksbewegung mit Führern aus den einzelnen Ständen, namentlich aus den Arbeiterkreisen erwachsen, stützte noch nicht den Kampf für die soziale Reform und die neue Wirtschaftspolitik. Allgemein überwog in der katholischen sozialen Bewegung die grundsätzliche Erörterung, der Appell an das soziale Echo, die Liebhaberarbeit, welche mehr nach den Zuständen verfloßener Wirtschaftsepochen zurückschaute, als die Triebkräfte und Richtung der neuen Wirtschaftsentwicklung zu verstehen suchte. Es fehlte die Zusammenfassung und Organisation, die von tüchtigen Zentralen geleitete Bildung und Schulung der zahlreichen Kräfte zur realpolitischen und schöpferischen Gestaltung, die Erziehung des vielen guten Willens für eine organisch wachsende, praktisch-soziale Kleinarbeit.

Dies Fehlende in Leben weckender sozialer Praxis zu schaffen, erforderte Hise als seine Lebensaufgabe. Als Würzburger Theologiestudent hat er 1877 das Buch geschrieben „Die soziale Frage und die Bestrebung zu ihrer Lösung“. Als Frucht eines zweijährigen Studiums des jungen Geistlichen in Rom erschien 1880 das Buch: „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft“. Eben hatte ein Kreis meist christlicher katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, darunter Freiherr von Hertling und Dr. Mousfang den Verband Arbeiterwohl gegründet, „um mit Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anzustreben“. Auf ihre Einladung hin übernahm Hise die Führung des Verbandes am Wohnorte des Vorsitzenden, Fabrikbesizers Franz Brandts in M.-Glöblich. Ihn reizte die Aufgabe, dem Programm des jungen Verbandes Fleisch und Blut zu geben im täglichen Gedankenaustausch mit Franz Brandts, in dem Ausbau der vielfach originellen Wohlfahrtseinrichtungen seiner Fabrik. Noch mehr zog ihn die gebotene Möglichkeit an, mit der neuen Welt der Industrie vertraut zu werden und Gelegenheit zu haben, sich mit der Verwirklichung seiner bisher nur literarisch vertretenen Gedanken zu versuchen. Ihn lockte die Realpolitik und die soziale Praxis. Arbeiterwohl faßte zum ersten Male katholische Männer der Wissenschaft, der Volkserziehung und des Wirtschaftslebens zusammen: es war die erste Zusammenfassung katholischer praktisch-sozialer Bestrebungen. Hise zweifelte nicht, daß von da aus es leicht sein werde, über den Rahmen der

Merke Dir!

Viele Arbeiter haben durch Krieg, Revolution und Inflation verlernt, worin das Wesen der Gewerkschaftsarbeit besteht. Sie stellten sich den Inhalt der Gewerkschaftsarbeit dahingehend vor, daß möglichst viele Forderungen an andere, insbesondere an Staat und Unternehmer, gestellt werden müßten. In Wirklichkeit ist wahre Gewerkschaftsarbeit Geduldsarbeit. Gewerkschaftsarbeit ist geistiger, wirtschaftlicher und materieller Wachstumsprozeß. Für die Natur ist Regen ebenso notwendig wie die Sonne. Auch für die Gewerkschaftsarbeit sind Rückschläge ebenso notwendig wie Erfolge. Nur so lernen die Arbeiter das richtige Augenmaß dafür gewinnen, was möglich und was nicht möglich ist. Viele Erfolge, die den Arbeitern in den letzten Jahren zugefallen sind, sind ihnen wieder verloren gegangen, weil sie das, was sie ohne Kampf erhielten, vielfach nicht zu schätzen und nichts damit anzufangen wußten. Ohne die mehr als dreißigjährige Bildungsarbeit der Gewerkschaften und ohne deren Versehen und Wirken in den letzten Jahren wäre von den sogenannten Errungenschaften der Revolution heute kein Stumpf mehr übrig geblieben.

A. Stegerwald.

wird die Arbeit getan, sie wird zur Plage, und Lust und Freude am Beruf schwinden.

Merke: Sich in die Verhältnisse fügen, nicht mit Neid und Haß auf die besser gestellten Menschen schauen; mehr auf diejenigen blicken, denen es weniger gut geht und doch zufrieden sind. Das sind die Mittel, mit denen man sich einer zeitweilig einstellenden Unzufriedenheit entgegenarbeiten muß. Geschieht das, dann kommt auch die Zufriedenheit nicht aus dem Gleichgewicht und führt dazu, hauszuhalten mit den Mitteln, die sich als Lohn der Arbeit darstellen. Denn, wer sich nicht nach der Decke streckt, dem bleiben die Füße unbedeckt!

Davon ist unberührt, daß wir durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation mit allen erlaubten Mitteln erkämpfen, was der Arbeiterschaft von Rechts wegen gebührt.

Wilh. v. Helden.

Soziale Führer

Von unseren Lesern wird besonders bemerkt worden sein, daß im „Hammer“ Bildnisse und kurze Lebensbeschreibungen von bedeutenden, christlichen Volksführern erscheinen. Den drei sozialen Führern: Bischof Ketteler, Adolf Kolping und Professor Hise von katholischer, werden von evangelischer Seite folgen: D. Joh. Heinrich Wichern, Hofprediger, D. Adolf Stöcker, Pfr. Liz. D. Ludwig Weber. Danach ist beabsichtigt, Ähnliches von sozialweitblickenden Unternehmern wie Franz Brandt, Arbeiterführern und Staatsmännern zu bringen.

Für Lehrlinge

Ist der Lehrvertrag schriftlich abzuschließen? Diese Frage ist nur mit einem „Ja“ zu beantworten. Der Par. 126b der Gewerbeordnung besagt: Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Die Schriftlichkeit des Lehrvertrages ist für die Klarstellung der Rechtsverhältnisse zwischen Lehrherrn und Lehrling von großer wesentlicher Bedeutung bei Streitigkeiten und ermöglicht gleichzeitig eine bessere Ueberwachung des Lehrlingswesens. Wird der Lehrvertrag nun nicht schriftlich abgeschlossen, ist er deshalb nicht ungültig, kann aber für beide Teile von üblen Folgen begleitet sein. Der Lehrherr ist sogar strafbar, wenn er sich weigert, den Lehrvertrag schriftlich abzu-

schließen, oder wenn er seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Par. 127d: Verläßt der Lehrling in einem durch dieses Gesetz nicht vorgesehenen Fall ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann der Lehrherr den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist. Par. 27f: Erreicht das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist.

Sollten also aus dem eingegangenen Lehrverhältnis keine Unannehmlichkeiten entstehen, so ist darauf zu achten, daß der Lehrvertrag schriftlich getätigt wird; ohne schriftlichen Abschluß des Lehrvertrages wird der Lehrling von der Handwerkskammer auch nicht zur Gesellenprüfung zugelassen.

Fortbildungsschule und Arbeitszeit

Vielfach werden die Lehrlinge noch für die durch den Besuch der Fortbildungsschule entgangene Arbeitszeit zur Nacharbeit herangezogen. Das ist ungesetzlich. Nach der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrlingen unter 18 Jahren die erforderliche Zeit zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule zu geben. Diese Verpflichtung besteht auch in all den Fällen, wo der Unterricht in die Arbeitszeit fällt. In einem Bescheide vertrat das Reichsarbeitsministerium diesen Standpunkt bereits am 10. November 1919. Lehrherren, die durch den Fortbildungsschulbesuch ausgefallene Arbeitsstunden von den Lehrlingen nachholen lassen, können auf Grund des Par. 150 der Gewerbeordnung bestraft werden.

Eine Vergütung für die durch den Besuch der Fortbildungsschule ausgefallenen Arbeitsstunden muß ohne weiteres in allen Fällen bezahlt werden, wo es sich um Wochen- oder Monatsbezüge der Lehrlinge handelt, die man gewöhnlich mit dem „Kostgeld“ bezeichnet. Hier ist anzunehmen, daß bei der Festsetzung derartiger Kostgelder der Lehrherr von vornherein mit dem Ausfall der Unterrichtsstunden gerechnet hat. Wo Stundenlöhne üblich sind, wird es in den meisten Fällen auf die Bestimmungen des Lehrvertrages, auf die festgesetzten Richtlinien der Handwerkskammer oder auf den Tarif ankommen. Oft ist diese Frage strittig, was alle Lehrlinge veranlassen sollte, durch Zugehörigkeit zum Verbandsverband sich Rückhalt und Recht zu verschaffen!

Arbeiterfürsorge hinaus die soziale Arbeit auf den übrigen Gebieten des Gemeinschaftslebens zusammenzuführen und neu zu richten. So ward Arbeiterwohl von 1881 an jahrzehntelang die Werkstätte, in welcher aus den Bedürfnissen und Erfahrungen der Praxis, in Fühlung mit den Sachverständigen im Lande zu allen vorliegenden Gesetzentwürfen der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, aber auch des Handwerkerschutzes, Denkschriften und Gutachten entstanden. Um sie zu vertreten, ließ Hise sich 1882 in den Preussischen Landtag, 1884 in den Reichstag wählen. Bald fiel ihm die Führung zu in dem Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, vor allem in der Sammlung einer Reichstagsmehrheit für den gesetzlichen Arbeiterschutz, die das Eintreten der verbündeten Regierungen für den Arbeiterschutz erzwang.

Franz Hise wußte von Anfang an, daß die Herbeiführung, vor allem aber die Fruchtbarmachung der sozialen Gesetzgebung nur möglich war, wenn sie getragen war von der starken Welle einer sozialen Volksbewegung im Lande. Unentbehrlich war die Arbeit von Bildungs- und Schulungsvereinen, die zugleich starke ethische und religiöse Kräfte weckte und pflegte. Deren Entwicklung müsse der Organisation der wirtschaftlichen Berufsverbände vorausgehen und sie stetig ergänzen. Aus den Kreisen der Arbeiter- und Gesellenvereine ging in den 60er Jahren unter lebhafter Beteiligung von Hise die Gründung der christlichen Gewerkschaften hervor, die mit den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen und einigen nationalen Berufsverbänden seit 1916 zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammengeschlossen sind. Inzwischen wurde 1890 der Volksverein für das katholische Deutschland als soziale Gesamtorganisation der Katholiken gegründet. Hise und Brandt gaben ihm die Zweckbestimmung der sozialen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung wie der Gemeinschaftsarbeit aller Volkskreise an Förderung der Sozialreform zugunsten aller Stände.

Das vierzigjährige Lebenswerk von Franz Hise bedeutet für die soziale Bewegung die entschiedene Wendung zur schöpferischen, praktischen Arbeit, die sich mit starkem Verantwortlichkeitsgefühl an den neuen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Problemen orientiert, die darum auch

zur nationalen Gemeinschaftsarbeit hindrängt. Bis dahin hatte, abgesehen von Männern wie Kolping, Bischof von Ketteler, Freiherr von Schorlemer und deren engsten Kreisen, die katholisch-soziale Bewegung, der vor allem Theologen und idealistische Menschenfreunde mit rühmlichem Eifer und Mut sich widmeten, vielfach das Bild geboten einer Schiffschraube, die sich schillernd über dem Wasser dreht oder doch nur hohe Wassergarben emporwirft. Hise, der in stetem Gedankenaustausch mit dem genialen, von höchsten Idealen geleiteten, aber in allen praktischen Dingen unerbittlich klaren und nüchternen Industriellen Franz Brandts alle Probleme seiner sozialen Tätigkeit klärte, drückte diese Schiffschraube in das tiefe Wasser und brachte das Schiff in große Fahrt. Die von ihm eingeleitete praktisch-soziale Richtung überwand dauernd alle ideologischen Widerstände, die aus einseitlich kirchlichen, konfessionellen oder feudalkonservativen Unterströmungen von Zeit zu Zeit sich hervorwagten. Wo Hises sachliche Gründe die Vorurteile oder Interessen von Widersachern nicht zu überwinden vermochten, da besiegte sie in den meisten Fällen die Reinheit seiner Absichten, der ehrliche Wille, allen berechtigten Einwendungen sachlich gerecht zu werden, die unverwundbare Verfohllichkeit seiner Handlungsweise, der Segen, der auf aller seiner Arbeit ruhte. Nichts bewundern seine Schüler und Jünger mehr an ihm, als das reine, edle, selbstvergessene Hingebensein an die Sache der Schwachen und Emporklingenden, das ihn in den ersten Jahrzehnten seines Wirkens, oft unter Verdemütigung, sich liebevoll hinabbeugen ließ, um auch dort Fäden anzuknüpfen oder einen glühenden Docht anzufachen, um Vorurteile zu überwinden oder Interessengegensätze zu mildern, wo so mancher Unentwegte den Kampf bis aufs Messer anzufangen beliebte. Er verstand zu warten, nie die Verhandlungen abreißigen zu lassen, stets etwas zustandezubringen, das den weitem Fortschritten die Bahn brach. Als ein Gesandter, durch den Ruf der Vorsehung Begnadeter, besaß er das Lebensgeheimnis der schöpferischen, lebenerweckenden Menschen, das bei ihm in mancher Hinsicht an die irrationale Urkraft der Mütterlichkeit erinnerte. Darum wird sein Bild sozial tätigen Menschen als Symbol vorschweben und sein Wirken immer jung fortleben.

Don diesem und jenem

Jugendstimmen

Ein junger Kollege aus Offenbach a. M. schrieb: „Christliche Arbeiterjugend erkenne, daß es unbedingt notwendig ist, dich besser wie seither gewerkschaftlich zu organisieren. Wenn es dir noch ernst ist mit dem Christentum, können für dich nur die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen. Stellen wir uns nicht mehr länger abseits, je mehr Kämpfer, desto gewisser der Sieg des Christentums. Das Leben ist nun einmal Kampf, wer nicht kämpft, ist schon besiegt.“

Holz-Böspende. Von einer sozialen Rundgebung auf der in grundsätzlichen Darlegungen Kollege Georg Wieber das Christentum und die soziale Idee behandelte, berichtet Kollege Fr. B. wie folgt:

Die Weltentwicklung wird immer bedenklicher. Das Bilden von Kartellen, Trusts und internationalen Pakten sieht man als Zeichen eines neuen Aufstiegs an. Mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung entstand ein neuer auf nicht christlicher Grundlage basierender Geist. Der extreme Kapitalismus und Sozialismus, aufgebaut auf dem Materialismus, führen zur Anarchie. Jung und alt müssen danach trachten, daß nicht materialistische Ideen, sondern christlich-soziale das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben durchfließen. Die neue Zeit beginnt im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Umwälzungen und Umschichtungen. Das Mittelalter hatte unserer Zeit eins voraus: Den Gemeinschaftsgeist. Was den Menschen im Mittelalter mit dem „Ich“ verband, war Gott und Nebenmensch.

Diese Verbindung, die in der Religion fundierte, riß mit Nießsches „Uebermenschen“. Die französische Revolution war die Folge davon. In dieser Zeit wurde der Kapitalismus geboren und machte sich verheerend breit. Fünf- bis sechsjährige Kinder trieb man sogar in die Fabriken und Bergwerke. Frauenarbeit, zwölf- bis sechzehnständige Arbeitszeit waren an der Tagesordnung. Grauemoll hatte der Kapitalismus gehaust, nicht nur in England (Manchester), sondern auch in Deutschland. In der Hochblüte des Kapitalismus waren es Männer wie Bischof Ketteler, Adolf Kolping, Professor Hise, Kaplan Mousfang, D. Stoecker, Tod, Wichern, Weber usw., die mit ihren christlich-sozialen Ideen das soziale Bewußtsein wachriefen. Ungefähr in gleicher Zeit trat durch Marx und Engels der Sozialismus auf den Plan und suchte ein neues Menschheitsideal zu konstruieren, was in Bankrott endete, wie es der Bolschewismus in Rußland zeigte. Was Marx begann vollendete Lenin. Hat demgegenüber das Christentum soziale Kräfte? Wie jede Weltanschauung hat sich das Christentum in ungeheuren Kämpfen mit seinem Ausfluß sozialer Ideen durchgerungen. Sie führen die Menschheit allein zu Glück und Frieden. Mit Christus dem Weltwender ist durch sein Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, jedem Menschen die innere Gleichberechtigung gegeben worden. Apostel Christi kamen nach Rom, stellten sich vor den Thron und sagten zum römischen Kaiser: „Du Kaiser bist vor Gott nicht mehr, als dein letzter Untertan und Sklave, der auch ein Ebenbild Gottes ist.“ (Rom, die Drei-Millionenstadt, kannte damals nur 300 000 freie Menschen). In den Katakomben wurde die Gleichberechtigung verwirklicht. Mit der Verkündigung des Prinzips der Gleichberechtigung aller Menschen zerstörte das Christentum die Sklaverei, gab der Frau Würde und adelte die Arbeit. Den Grundsatz des gerechten Lohnes hat das Christentum sichergestellt durch das Wort: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“. Und es ist mehr als ein Symbol, daß der Nährvater Jesu ein Zimmermann war. (Fortsetzung folgt.)

Bildbesprechung

Der Sämann, von Fritz Gärtner, Verlag von Hermann A. Wichmann, München.

Unser Bild auf der Titelseite erschien als Künstlerpostkarte im genannten Verlage. Fest und sicher handelnd und mit ausholendem Schwung länd, schreitet der vortrefflich vom Künstler herausgearbeitete Sämann über den Acker dahin. Unsere Mitglieder wollen sich das Bild gut ansehen und einprägen. Besonders empfehlend weisen wir hin auf den ausgezeichneten Verlag, der umsonst Verzeichnisse von Büchern, Bildern und Kunstpostkarten an Interessenten schickt. Gute Bilder anzuschauen und zu studieren vermittelt Kunstgeschmack, den wir neben unserer nüchternen Gewerkschaftsarbeit pflegen wollen.

Gegen Grillen Vom Theater

Es war im alten Stuttgarter Schauspielhaus, dessen geringe Reste heute noch im Schlosspark an seine Vernichtung durch Großfeuer erinnern. Schillers „Wilhelm Tell“ überschritt den Höhepunkt, Geflügel liegt, sanft vom Pferd gegliedert, in den letzten Zügen. Das wackere Streiftrif — längst jenseits der zwanzig — wird von einem Stallburschen hinausgeführt, scheint aber plötzlich und reißt eine Kulisse herunter. Dieses kleine Mißgeschick verursacht natürlich bei dem patriarchalischen Alter der Dekorationen eine ungeheure Staubwolke, die auch den unglücklichen Geflügel nicht verschont. Der Stau — fängt fürchterlich in der Nase, und der Lote weist nach vergeblichen Bemühungen, auch weiterhin tot zu sein, zweimal mit donnerähnlicher Kraft. Das ausverkaufte Haus lodert in Stürmen der Heiterkeit, die sich zum Orkan steigern, als vom hohen Olymp eine Stimme erschallt: „Proscht Hermaunde, solsch lebel!“

Briefkasten

Daniel H. in D.-dorf. Du beziehst Dich auf eine frühere Briefkastennotiz und fragst nach unverbrennbaren Filmen bzw. Metallfilmen. Was ich damals sagte, ist schon richtig. Schwer entflammende Filme hatten wir schon länger. Nun kommt die Nachricht, daß zwei Ausländer nach langjähriger Versuchen einen unverbrennbaren Film hergestellt haben. Aus welcher Masse dieser Film besteht, werden uns die Erfinder nicht verraten. Was nun den Metallfilm anbetrifft, so kann ich Dir noch folgendes sagen: Ein dünner Kupferstreifen wird mit einer Emulsionschicht oder auch einer Druckschicht versehen, nun werden Bilder auf diese Schicht photographiert auch gedruckt. Während bei den alten Filmen das Licht durchschien, man also eine diastopische Projektion hat, scheint bei den Metallfilmen das Licht nicht durch, denn Metalle sind undurchsichtig. Das Licht wird vielmehr in konzentrierter Form auf den Streifen geworfen, die Bilder (Reflexe) werden durch Spiegel aufgefangen und durch besondere Spiegel und Linsensysteme an die Projektionswand geworfen. Man spricht hier von einer episkopischen Projektion, ähnlich wie man sie schon bei Epidiaskopien (z. B. Leis) hatte, wenn man Postkarten, Bilder und dergl. projizierte. Hoffentlich bist Du nun genügend aufgeklärt. — Heinrich M. in D. Also ich wünsche Dir gute Reise. Bei Deiner Fahrtgeschwindigkeit würde die Reise zur Sonne 2 500 000 Stunden dauern; das sind 104 166 $\frac{2}{3}$ Tage oder 285 $\frac{1}{2}$ Jahre. (Nimm Dir aber einen Henkelmann mit.) Ein solcher Apparat müßte noch erfunden werden. — Karl B. in D. Hier meine Hand! Du hast Deine Sache gut gemacht; ich muß Dir loben. — Willi H. in W. Aber gewiß doch, wie sollte ich auch nicht. Von dem Peter Minnewit aus Wesel, der 1626 die Insel Manhattan, auf der heute Newyork liegt, von den Indianern kaufte, habe ich mit Stolz gelesen. Am Weseler Hafen habe ich oft gestanden und hab meine Gedanken mit den segelnden Schiffen ziehen lassen, weit weit — — — — — Warum denn nicht? Ich bin überzeugt, daß man in einigen Jahren die Person sehen kann, mit der man telephonierte. Ob im Spiegel, Licht-, Film- oder Radiobild bleibt noch dahingestellt.

Herzlichen Gruß Euer Meister Hämmerlein.

Verantwortlich für den Hammer: I. V.: Paul Prodöhl.

Bekanntmachungen

Sonntag, den 30. Januar 1927, ist der sechste Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Montanriese und Metallarbeiterschaft, S. 65. Es geht uns gut, wie selten zuvor, S. 67. „Wir regeln alles mit unseren Arbeitern gemeinsam“, S. 67. Tagung des Gesamtausschusses unserer Betriebsräte, S. 68. Der Umbau der Sozialversicherung, S. 69. Die Sparkraft steigt, also geht es dem Arbeiter gut, S. 70. Arbeiterlöhne, Preispolitik und Ernährung, S. 70. Was fordern die christlich organisierten Arbeitnehmer?, S. 71. Die Ideenträger der Wirtschaft, S. 72. — Aus den Betrieben: Wie steht es mit den sanitären Einrichtungen?, S. 73. Wozu brauchen denn die Arbeiter Zulagen?, S. 73. Die „freiwilligen“ Ueberstunden, S. 73. Das Schicksal der Sanner Arbeiterschaft, S. 73. Akkordlöhne können nicht einseitig geändert werden, S. 74. Neue Erfolge bei Betriebsratswahlen, S. 74. Ein Arbeitgeber zu 1500 Mark Geldstrafe verurteilt, S. 74. — Umschau: Der Kampf gegen die Krankenkassen, S. 75. Die Börse erntet, S. 75. Der tariflich bezahlte Urlaub, S. 75. — Verbandsgebiet: Dortmund, Rheinhausen, Schwelm-Bevelsberg, S. 76. — Artikelangabe.

Der Hammer. Gewerkschaftlich handeln, S. 77. Dr. Franz Hise, S. 78. Arbeit bringt Segen, S. 78. Professor Franz Hise I, S. 78. Merke dir!, S. 79. Soziale Führer, S. 79. Für Lehrlinge, S. 79. Fortbildungsschule und Arbeitszeit, S. 79. — Von diesem und jenem: Jugendstimmen, S. 80. Bildbesprechung, S. 80. Gegen Grillen: Vom Theater, S. 80. Briefkasten, S. 80. Bekanntmachung, S. 80.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Etapelator 17. Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4zeilige Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpf. für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.